



23 | 05 | 2016

NEUBAU
SCHULHAUS ALLMEND
UND PASSERELLE HASPELSTEG
Zürich-Manegg (Wollishofen)

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Programm



Impressum

Herausgeberin:
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Postfach, 8021 Zürich
ahb@zuerich.ch

Tel. +41 44 412 29 30

Zürich, 23.05.2016

Inhalt/Redaktion:
Anna Dreykluft

Gestaltungskonzept:
blink design, Zürich

INHALT

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
A AUFGABEN UND ZIELE	6
Ausgangslage	6
Perimeter	7
Aufgabe	14
Ziele	19
Beurteilungskriterien	20
B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	21
Auftraggeberin und Verfahren	21
Teilnahmeberechtigung	22
Preisgericht	23
Preise, Ankäufe und Entschädigungen	24
Weiterbearbeitung	24
Termine	28
Ausgegebene Unterlagen	30
Verlangte Arbeiten	31
Veröffentlichung und Ausstellung	33
C BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM	34
Unterricht und Betreuung	38
Gemeinschaftsräume	42
Schulpersonalbereich	43
Betreuung	44
LHT - Bereich	47
Einfachsporthalle	49
Aussenbereich	50
Leitlinien Passerelle Haspelsteg	52
D RAHMENBEDINGUNGEN	55
Massgebende Bauvorschriften	55
Kosten und Wirtschaftlichkeit	58
Ökologische Nachhaltigkeit	59
Verkehr, Erschliessung, Parkierung und Lärmschutz	62
Aussenraum	64
Baugrund	67
Brandschutz	67
Hindernisfreies und sicheres Nutzen	68
E SCHLUSSBESTIMMUNGEN	69

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Zürich plant, auf dem Grundstück WO 6693 in Zürich-Manegg (Wollishofen) ein neues Schulhaus mit 9 Klassenzimmern für die Primarschule (PS), 3 Klassenzimmern für die Heilpädagogische Schule (HPS), 2 Kindergartenzimmern, eine Einfachsporthalle und ein Gymnastikraum zu realisieren. Für die Schulwegsicherung ist zudem eine Fussgänger - Passerelle geplant.

Für diese Aufgabenstellung betragen die geschätzten Erstellungs-kosten CHF 39 Mio. (BKP 1-9, inkl. 8 % MWST, exkl. Kreditreser-ven). Davon entfallen CHF 36.5 Mio. auf den Schulhausneubau und CHF 2.5 Mio. auf die Fussgänger - Passerelle.

Daraus ergibt sich ein zu erwartender Objektkredit in der Grösse von CHF 42.9 Mio.

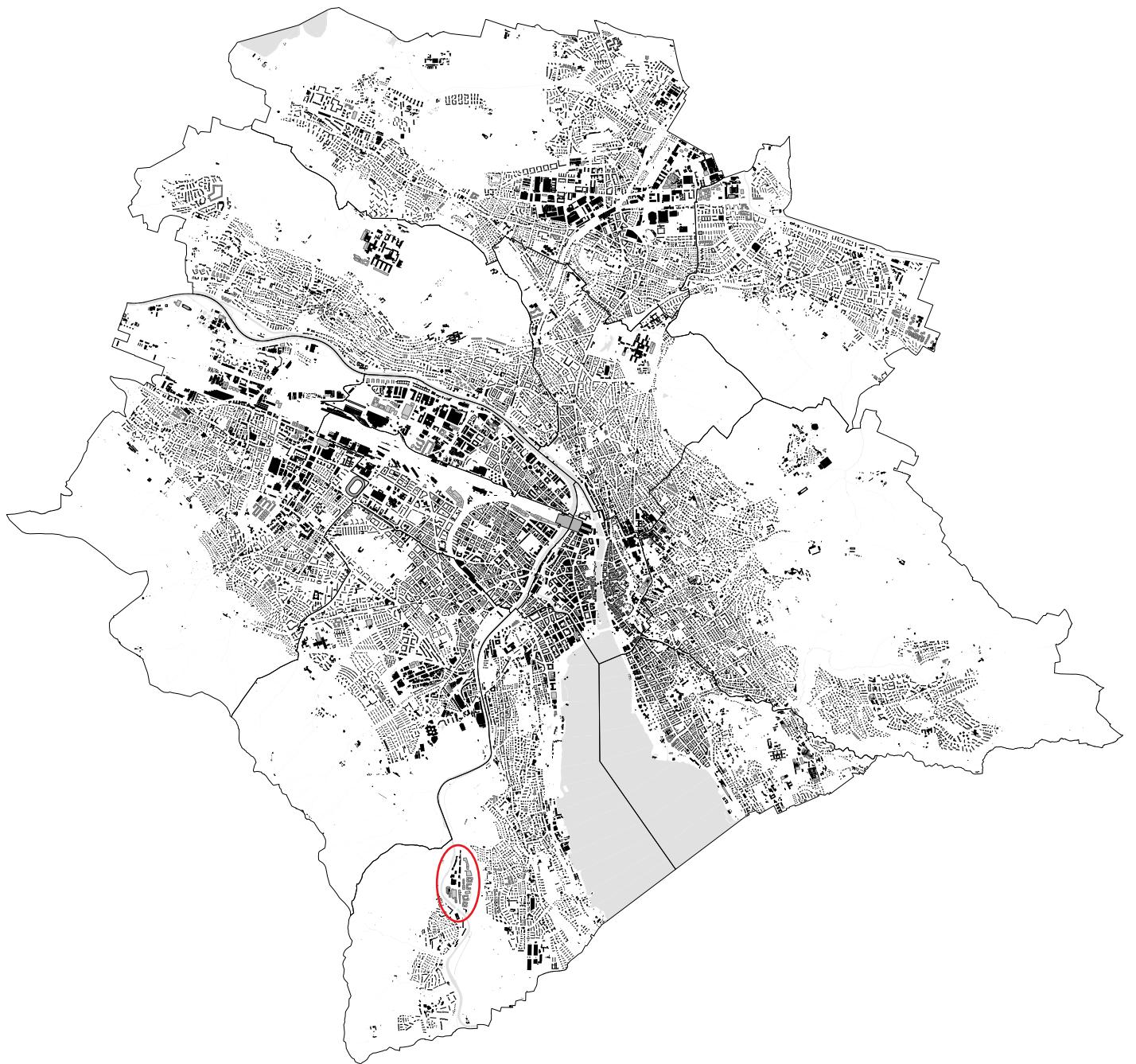
Verfahren

Das Amt für Hochbauten wurde von Immobilien Stadt Zürich und dem Tiefbauamt beauftragt, einen einstufigen anonymen Projekt-wettbewerb im offenen Verfahren durchzuführen.

Für Preise, Ankäufe und feste Entschädigungen steht eine Summe von CHF 190 000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Gesamtpreissumme.

Termine

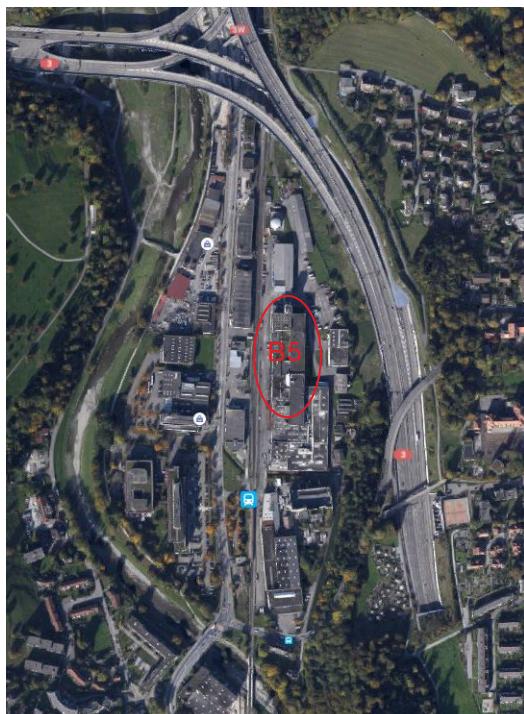
Inserat	Freitag, 15.04.2016
Wettbewerbsausgabe	Montag, 23.05.2016
Abgabe Pläne	Donnerstag, 08.09.2016
Abgabe Modelle	Donnerstag, 22.09.2016
Ergebnisse Jurierung	Ende November 2016
Start Projektierung	nach Abschluss WW-Verfahren
Fertigstellung Realisierung	geplant bis Ende 2022



Stadt Zürich (GIS) - Entwicklungsgebiet Manegg mit Greencity Areal

A AUFGABEN UND ZIELE

Ausgangslage



Situation Manegg -
Bereich Green City vor Abbruch Industrieareal

Im Entwicklungsgebiet Manegg, einem ehemaligen Industriegebiet zwischen Sihl, Autobahn A3 und Butzenstrasse im Quartier Wollishofen, entsteht ein neuer Stadtteil mit rund 1400 Wohnungen und Bürogebäuden. Auf dem Areal von rund 65000 m² werden künftig bis zu 3500 Personen wohnen und 3500 Personen arbeiten. Einen Teil des Wohnraums erstellen Genossenschaften und die Stiftung für kinderreiche Familien. Innerhalb des Greencity Areals werden rund 730 Wohnungen realisiert.

2005 zonierte der Gemeinderat das Gebiet neu und legte eine Gestaltungsplanpflicht fest. Für Teile der Manegg schrieb er ergänzende Gestaltungspläne in der Zuständigkeit des Stadtrats vor. Ursprünglich gehörte das Land im Gebiet Manegg Ost der «Sihl Manegg Immobilien AG». Diese räumte der Losinger Marazzi AG ein bis Ende Juli 2014 ausübbares Kaufrecht ein. Nach dem Erwerb des Grundstücks Teilgebiet Green City von der Losinger Marazzi AG wurde die 4517 m² grosse Parzelle Kat.-Nr. WO6693 mit dem Baufeld B5 an der Maneggstrasse der Stadt Zürich für einen Schulhausneubau zum Kauf angeboten.

Das Amt für Hochbauten prüfte mit einer Machbarkeitsstudie, ob sich die auf dem Baufeld befindlichen älteren Gewerbegebäude der ehemaligen Sihlpapierfabrik (der Wasserturm und die Holländerhalle) für eine Schulnutzung verwenden lassen. Dies erwies sich jedoch als nicht zweckmäßig. Es wurde deshalb entschieden, dass die Schule als Neubau «Schulhaus Allmend» auf dem Baufeld B5 realisiert werden soll. Bis zum Bezug des Schulhauses Allmend werden die schulpflichtigen Kinder des Gebiets Manegg in die nächstgelegene Schuleinheit Falletsche - Leimbach eingeteilt.

Aus Gründen der Schulwegsicherung drängt sich die Realisierung einer Fussgänger- Passerelle Haspelsteg auf, die das Bahntrassennetz der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), die Allmendstrasse mit ihrem Verkehrsaufkommen sowie die Maneggstrasse überwindet. Die Passerelle soll zudem zur Verknüpfung der Quartiere beidseits der Allmendstrasse beitragen.

Weitere Informationen zum Entwicklungsgebiet Manegg:

- www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/entwicklungsgebiete/manegg/veranstaltungen_publikationen/kooperative_entwicklungsplanungmanegg.html
- www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/entwicklungsgebiete/manegg/projekte_geplant/sihlpapier_areal.html
- www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/entwicklungsgebiete/manegg/kennzahlen.html

Perimeter

Städtebau - Entwicklungsgebiet Manegg Grundlagen und planungsrechtliche Situation



Situation Manegg - Orthofoto

Grundsätze für die Gebietsentwicklung (Faltblatt März 2009): Das rund 20 Hektar grosse Entwicklungsgebiet Manegg liegt im Süden von Zürich. Charakteristisch ist die inselartige Lage zwischen der Sihl und der Autobahn A3. Als Grundlage für die Umstrukturierung des ehemaligen Industriequartiers wurde im Rahmen einer kooperativen Planung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern die Grundsätze für die Gebietsentwicklung Manegg definiert. Die Grundsätze für die Gebietsentwicklung beinhalten die Themen Nutzung/Bebauung, Verkehr, Freiraum und Energie. Die neu definierten Erschliessungsachsen sind ausschlaggebend für die Neustrukturierung des Gebiets sowie die Anordnung der öffentlichen Freiräume. Im Rahmen dieser Planungen wurde das markante Spinnereigebäude 2007 als einziges Gebäude auf dem Areal unter Denkmalschutz gestellt. Die Entwicklungsgrundsätze dienten als Grundlage für den übergeordneten Gestaltungsplan Manegg.

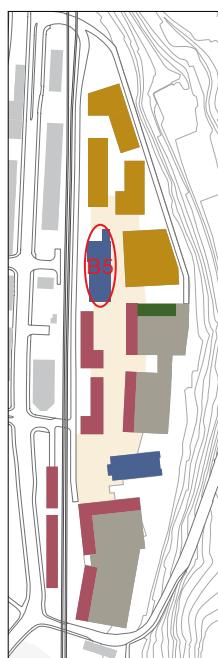
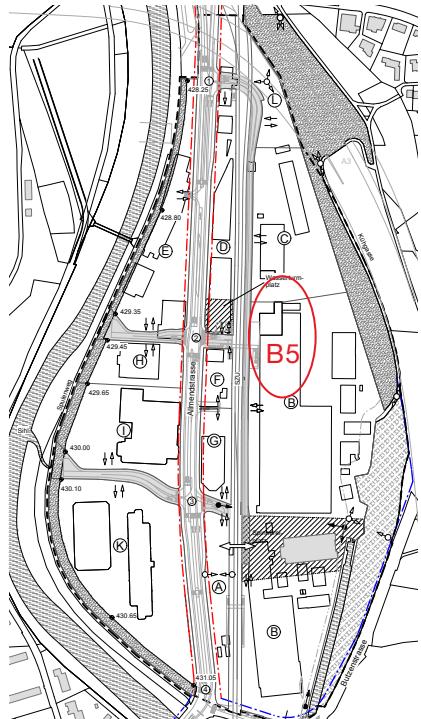


Abb. aus dem Faltblatt «Städtebauliches Leitbild Greencity.Zurich», Nutzungen Eingangsgeschoss

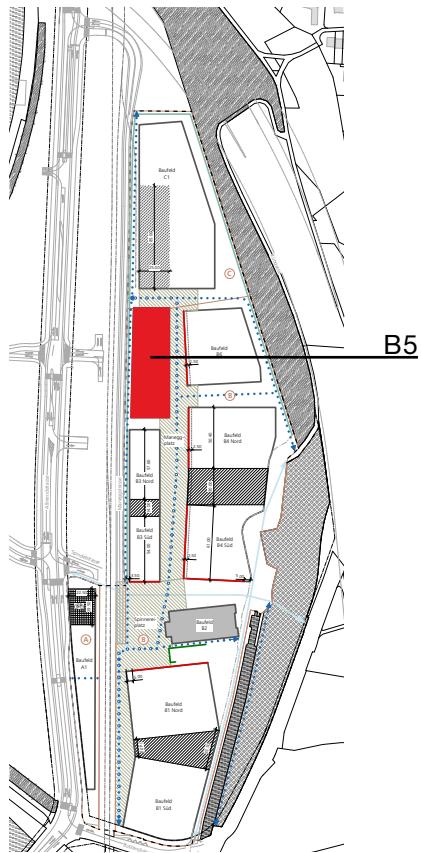
Städtebauliches Leitbild «GREENCITY.ZURICH» (Faltblatt September 2012):

Das rund 8 Hektar grosse Areal «Greencity» befindet sich in der östlichen Gebietshälfte der Manegg und wird begrenzt durch die Sihltalbahnlinie bzw. Allmendstrasse im Westen und die Autobahn A3 im Osten. Basierend auf dem städtebaulichen Konzept von Diener & Diener Architekten und dem Freiraumkonzept von Vogt Landschaftsarchitekten wurde das städtebauliche Leitbild Greencity als Grundlage für den ergänzenden Gestaltungsplan Greencity erarbeitet. Das Leitbild beschreibt insbesondere die angestrebte stadträumliche und architektonische Qualität und trifft grundlegende Aussagen zu den Aspekten Freiraum, Bebauung, Nutzung, Erschließung, Nachhaltigkeit und Etappierung.

Bei der Erarbeitung des städtebaulichen Leitbilds wurde vom Erhalt der Holländerhalle und des Wasserturms ausgegangen. Um der Schule die Realisierung eines optimalen Raumprogramms zu ermöglichen, wurde gegen den Erhalt dieser beiden Bauten entschieden. Nun steht das ganze Baufeld B5 für den Neubau des Schulhauses zur Disposition.



Privater GP mit Teilgebieten



Ergänzender privater GP mit Baufeldern

Planungsrechtliche Situation

(Details siehe Kapitel Rahmenbedingungen, Abschnitt «Massgebende Bauvorschriften»)

Bau- und Zonenordnung:

Die ursprüngliche Industriezone mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsnutzungen (IHD) wurde im Rahmen der kooperativen Entwicklungsplanung der fünfgeschossigen Zentrumszone (Z5) mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsabsichten der Grundeigentümer und der insgesamt grossen Gebietsfläche hat man sich für ein zweistufiges Gestaltungsplanverfahren entschieden.

Übergeordneter privater Gestaltungsplan Manegg (in Kraft gesetzt 12. März 2011 durch den Gemeinderat):

Der übergeordnete Gestaltungsplan Manegg mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist die planungsrechtliche Grundlage für die Gebietsentwicklung Manegg. Der Gestaltungsplan Manegg regelt für das ganze Gebiet die wichtigsten Eckwerte wie Ausnutzung, Nutzungsarten, Gebäudehöhen, Freiflächen, Fahrtenzahl sowie Parkierung und macht Vorgaben zu Energie und Umwelt. Für die Teilgebiete A, B und C verlangt der übergeordnete Gestaltungsplan Manegg die Ausarbeitung eines ergänzenden Gestaltungsplans.

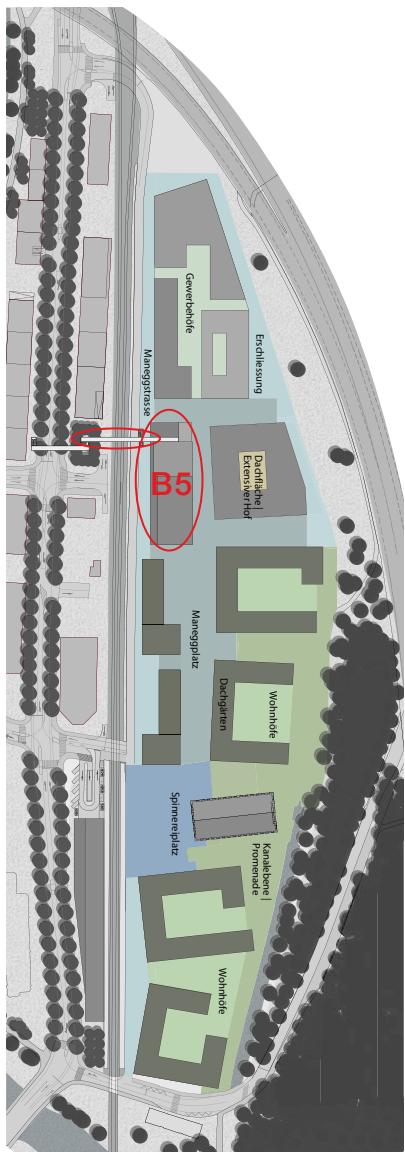
Ergänzender privater Gestaltungsplan «Greencity.Zurich» (in Kraft gesetzt 16. März 2013 durch den Stadtrat):

Der Ergänzende private Gestaltungsplan «Greencity.Zurich» enthält in Ergänzung zum übergeordneten Gestaltungsplan Manegg für die Teilgebiete A, B und C konkretisierende Bestimmungen betreffend Bebauung, Freiraum, Nutzweisen, Erschliessung und Parkierung, Störfallvorsorge und Energie. Basierend auf dem städtebaulichen Leitbild werden im Plan die einzelnen Baufelder mittels Baubegrenzungslinien und Baupflichtlinien definiert. Mit der Positionierung der Baufelder wird im Innern des Areals eine klare Fassung zu den öffentlichen Plätzen angestrebt. Gegenüber dem östlich angrenzenden Landschaftsraum sollen sich die Baukörper öffnen. Mit einer geschlossenen Bauweise in den Baufeldern A1 und B3 muss der Lärmschutz für die dahinterliegenden Wohnbauten gewährleistet werden. Das Baufeld B5 ist primär für die Realisierung eines öffentlichen Schulhauses mit den zugehörigen Nutzungen reserviert. In der Präambel bekennt sich die Grundeigentümerin zu einer Quartierentwicklung, die sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen siehe Kapitel A, Abschnitt Aufgabe, «2000 - Watt - Areal».

Quartierplan Manegg (genehmigt am 27. Januar 2011):

Die Feinerschliessung sowie die Eigentumsverhältnisse werden im Quartierplan Manegg geregelt. Die Realisierung der Feinschliessung erfolgt in Abstimmung mit der Umsetzung der Hochbauprojekte. Der Ausbau der Allmendstrasse, die den Ausbau der Feinerschliessung ermöglicht, konnte Mitte 2015 abgeschlossen werden.

Im Quartierplan Manegg ist ein durchlaufender Fussgängerweg parallel zur Maneggstrasse vorgeschrieben. Für die Parzelle Kat. -Nr. WO6693 (Baufeld B5) bedeutet das ein 3.5 m breiter öffentlicher Fussgängerweg zwischen Parkierungsstreifen und Pausenplatz / Schulhaus (siehe Situationsplan).



Konzept Aussenraum

Vorgaben Städtebau und Freiraum

Plätze/Aussenraum:

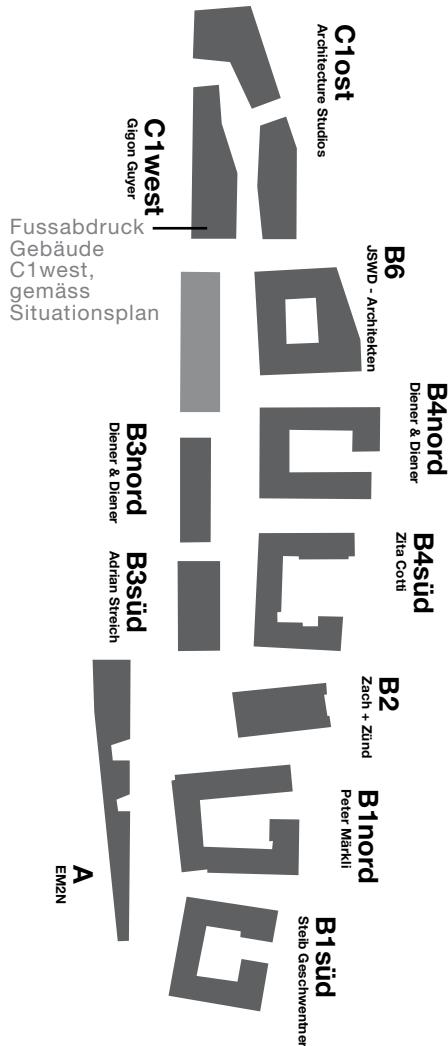
Der Spinnereiplatz und der Maneggplatz bilden als zentrale öffentliche Räume, Aufenthaltsqualitäten für das Quartier. Die Plätze werden durch die angrenzenden Architekturen und sich kreuzenden Wegverbindungen begrenzt und zugleich belebt. Der zur S-Bahn hin offene Spinnereiplatz bildet den attraktiven Ankunftsraum des neuen Quartiers, während der langgezogene Maneggplatz als Erschliessung und Aufenthaltsraum definiert wird. Das neue identitätsstiftende Schulhaus soll in Beziehung zum Maneggplatz stehen und einen schlüssigen Abschluss bilden. Dabei ist die Lage und die Auf-/Abgänge der Fussgänger-Passerelle Haspelsteg mit ein zu beziehen und zusammen mit dem Schulhaus, als Teil des gesamten Stadtraumes zu entwickeln.

Gestaltungsleitlinien Green City Zürich:

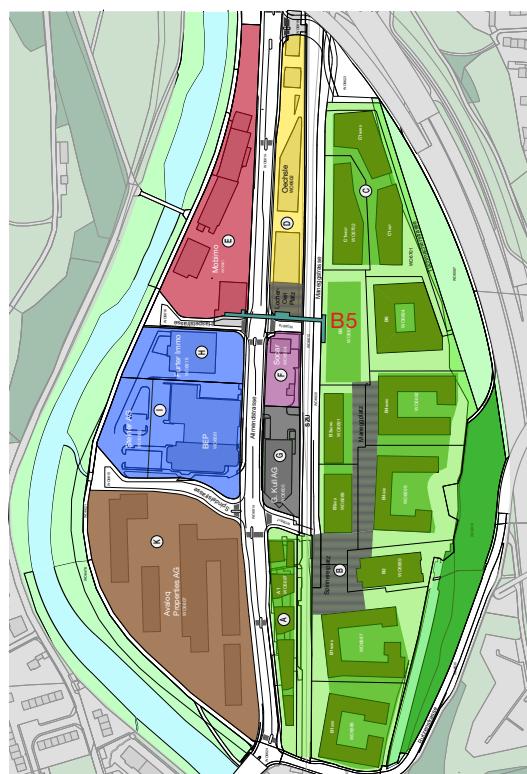
Für das Gebiet Green City Zürich wurden Gestaltungsleitlinien definiert. (Siehe ausgegebene Unterlagen «Gestaltungsleitlinien GreenCity Zürich» und Plan «Manegg Gesamtschnitt.».) Für das Schulhaus sind die Gestaltungsrichtlinien informativ zu verstehen und nicht zwingend verbindlich (siehe Unterlagen).

1. Relevanz der «Gemeinsamkeiten»
2. Verständnis und Anliegen der Suche nach Leitlinien
3. Dialog
4. Gemeinsame Gestaltleitlinien
5. Materialproben/Bemusterung
6. Fünfte Fassade/Dachlandschaft

Der Beirat Greencity* (Definition nächste Seite) strebt an, über die Gemeinsamkeiten/gemeinsame Statusmerkmale/Gestaltungsleitlinien eine Hilfestellung für die Entwicklung eines homogenen Stadtquartiers mit eigener Identität zu geben, welches gewachsen und



Greencity - Planer der jeweiligen Baufelder



Teilgebiete Manegg, grün A, B, C = Green City

zugleich aufeinander abgestimmt erscheint, und mehr als eine Addition von auf sich bezogenen Einzelobjekten ist. Auf die gemeinsamen Statusmerkmale Fassadengliederung, Sockelthema und Farbigkeit soll Rücksicht genommen werden.

Beirat Greencity*

Der Beirat GreenCity begutachtet aktuelle Planungen und Projekte im Gebiet Green City im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Nutzungsmix und ihre städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität unter Berücksichtigung des Quartierplans, des übergeordneten Gestaltungsplans Manegg, des ergänzenden Gestaltungsplans GreenCity sowie der übrigen Planungen auf dem Areal. Der Beirat begleitet den Entwicklungsprozess von Green City über mehrere Jahre. Der Beirat wird aufgelöst, sobald für alle Projekte Baubewilligungen erteilt sind oder der Beirat seine Tätigkeit nicht mehr als notwendig erachtet.

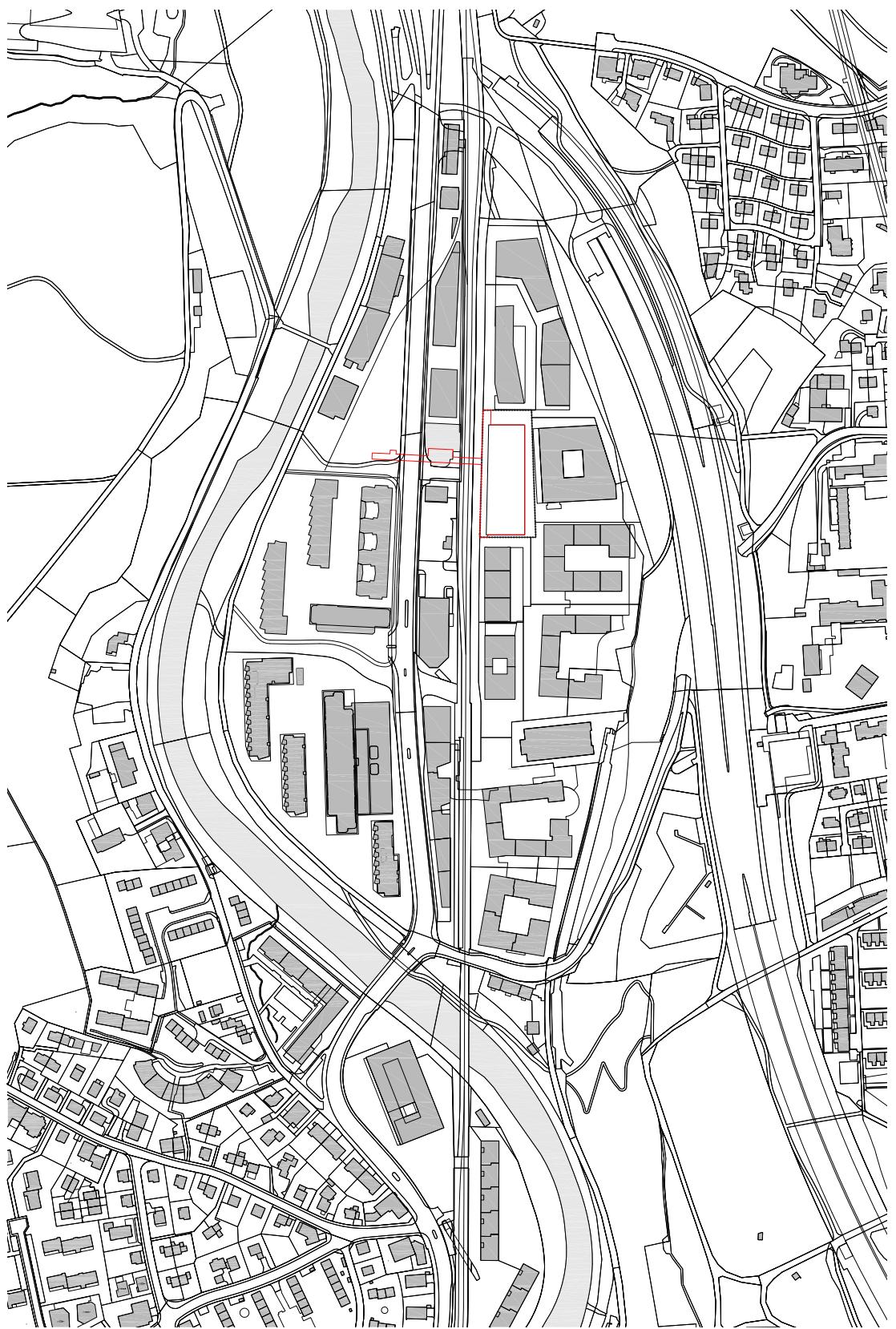
Schulhaus Allmend

Der Schulhausneubau soll auf der Parzelle Kat.-Nr. WO6693 mit dem Baufeld B5 realisiert werden. Die Parzelle stösst im Westen an die Maneggstrasse und die SZU Bahn, im Süden an den langgestreckten Maneggplatz, im Norden, Süden und Osten an Nachbarbebauungen für Wohnen, Dienstleistung, Sondernutzungen und Gewerbe des Green City Areals. Die Erschliessung der Parzelle WO6693 mit Baufeld B5 erfolgt über die Maneggstrasse. Das Grundstück umfasst 4 517 m², das Baufeld B5 selber misst 2 790 m² gemäss dem Ergänzenden privaten Gestaltungsplan. Der überplanbare Gesamtperimeter des Schulhauses (Baufeld B5 minus Anteil Quartierfussweg plus «Parkierungsstreifen») beträgt 2 979 m² (siehe auch Abschnitt «Perimeter», «Gesamtperimeter Schulhaus und Passerelle»). Die maximal zulässige Gesamtnutzungsfläche (GNF) beträgt 6 000 m², die maximale Gebäudehöhe ist 19.50 m und die Freiflächenziffer beträgt 20 Prozent. Definition GNF, siehe Kapitel D, Abschnitt «Massgebende Bauvorschriften».

Die Losinger Marazzi AG nimmt als Totalunternehmerin bei der Parzelle WO6693 die nötigen Gebäudeabbrüche, Schadstoff- und Altlastensanierung, Umgebungsgestaltung zwischen dem Baufeld und der Grundstücksgrenze sowie Erschliessung und Werkleitungsanschlüsse zur Einbindung in das Konzept Greencity vor. Das Grundstück ist zum Zeitpunkt der geplanten Bauinstallation bezugsfertig.

Gesamtperimeter Schulhaus und Passerelle

Der Gesamtperimeter umfasst den Perimeter Schulhaus mit Baufeld, den «Parkierungsstreifen» und den Perimeter Passerelle. Bezüglich



Situationsplan M 5000 - Manegg und Green City

der beiden Teilprojekte Schulhaus und Passerelle wird eine integrierte Lösung angestrebt.

Gemäss Umgebungsgestaltungsplan Greencity wird die Umgebung der Parzelle B5 bis an das Baufeld durch die Losinger Marazzi AG geplant und umgesetzt. Einzig der Bereich des «Parkierungsstreifens» von 3 m Breite entlang der westlichen Grundstücksgrenze gehört zur Aussenraumgestaltung des Schulhauses. Parkplätze, eine Baumgruppe (Vorgabe Umgebungsgestaltungsplan, siehe Unterlagen Situationsplan), Zufahrten / Anlieferung auf das Schulareal (siehe Unterlagen Anlieferungskonzept S. 17) und der Abgang Ost der Passerelle (optional) sollen im «Parkierungsstreifen» untergebracht werden.

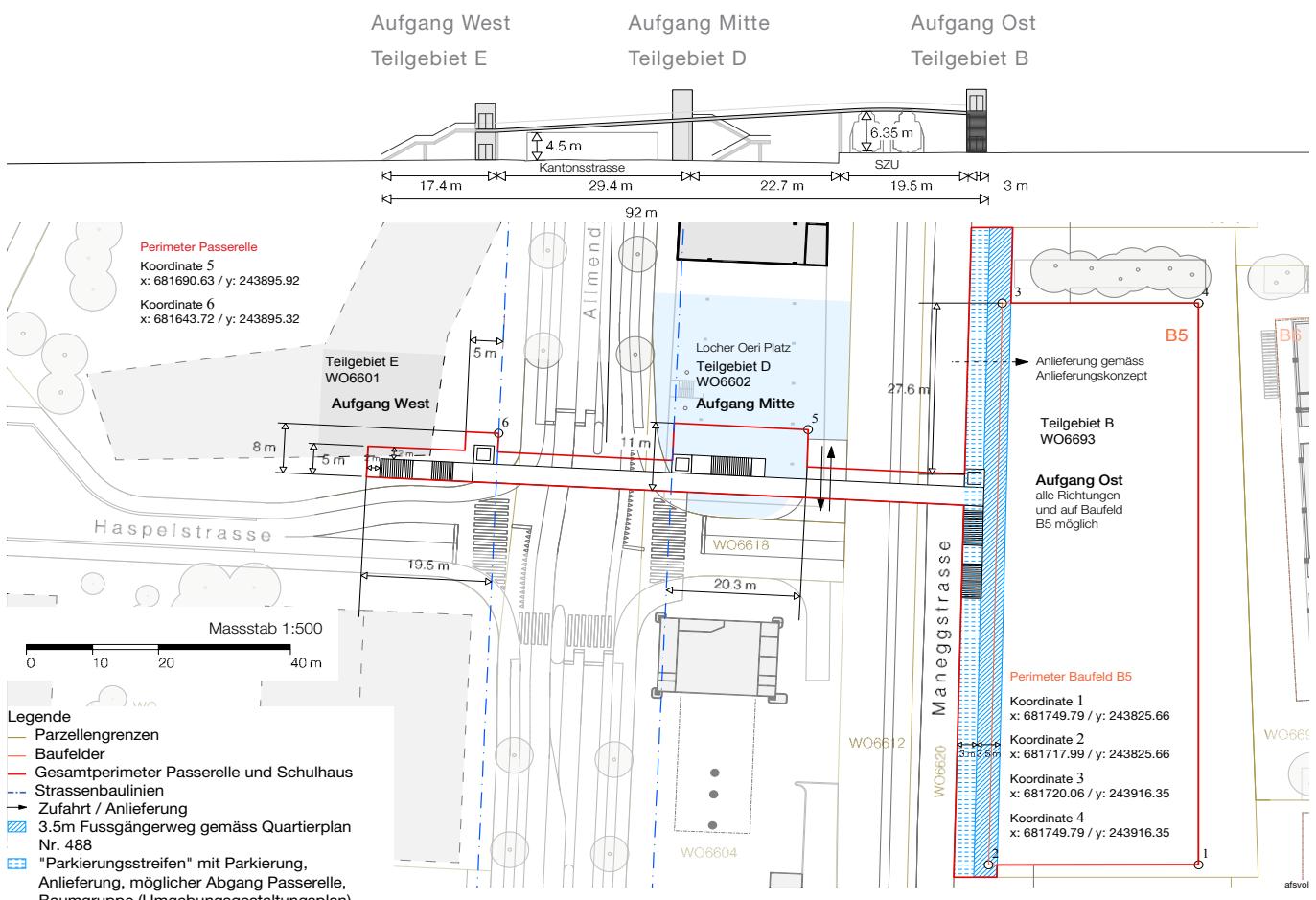
Gemäss Quartierplan Nr. 488 ist ein Bereich für den Fussgängerweg von 3.5 m Breite parallel zur Maneggstrasse, östlich neben dem Parkierungsstreifen, frei zu halten (auch wenn dieser auf dem Baufeld liegt).

Passerelle Haspelsteg

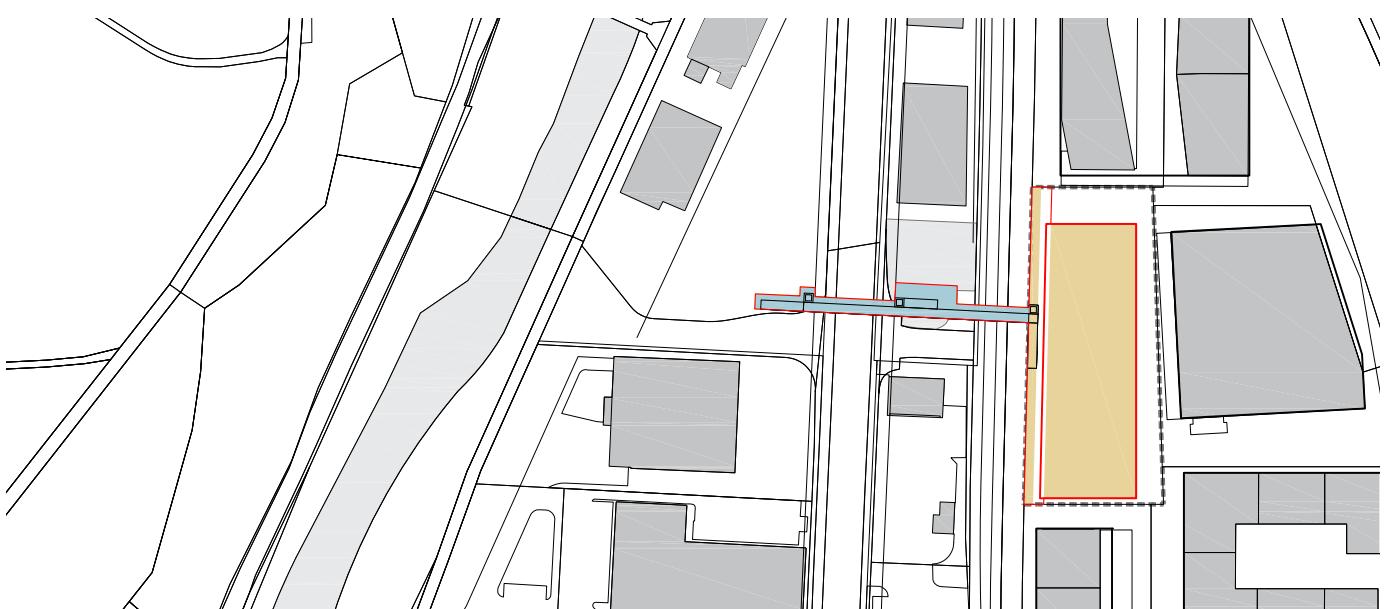
Die Fussgänger-Passerelle soll sich über die Parzelle WO6601 (Teilgebiet E) Aufgang «West», Parzelle WO6602 (Teilgebiet D) Aufgang «Mitte» und Parzelle Kat.-Nr. WO6693 mit dem Baufeld B5, Aufgang «Ost», spannen. Der mittlere Abgang wird auf den zukünftigen «Locher-Oeri - Platz» führen. Gemäss dem Gestaltungsplan Manegg wird der Locher-Oeri-Platz eine Fläche von mindestens 750 m² aufweisen und wird spätestens zusammen mit dem direkt an den Platz anstossenden Bauvorhaben auf dem Teilgebiet D realisiert. Der Abgang «Ost» kann sowohl auf dem «Parkierungsstreifen» (Abgangsrichtung in nördlicher oder südlicher Richtung) als auch direkt auf das Baufeld B5 (auf Pausenplatz/an Schulhaus) führen. Er soll eine sinnfähige und überzeugende Beziehung zum Maneggplatz, zur zentralen Achse Green City, schaffen.

In der Ansicht über dem Gesamtperimeterplan ist das mögliche Stützenraster und Lichtraumprofil angegeben. Eine Stütze ausserhalb der Liftkerne ist seitlich der SZU-Bahn mit einem Minimum-Abstand von 1.6 m setzbar.

Im Falle, dass die Passerelle in Etappen ausgeführt wird (zB. aus Kostengründen), ist Etappe 1 (Aufgang Ost über die SZU Gleise bis Aufgang Mitte) als eigenständiges Bauwerk und Etappe 2 (über die Kantonsstrasse inkl. Aufgang West) als möglicher Ausbau nachzuweisen.



Gesamtpериметр Schulhaus und Passerelle und Ansicht Passerelle



Aufgabe

Schulhäuser – Bauten für Kinder und Jugendliche

Die Schule hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und wird sich weiter verändern. Mit dem Neubau des Schulhauses Allmend ergibt sich eine weitere Gelegenheit, ein modernes und in die Zukunft gerichtetes Schulhaus zu erstellen, das den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht:

Räume vom Lernen her denken

Die Schule soll als Lern- und Lebensraum so gestaltet sein, dass es jedem Kind möglich ist, tragfähige Beziehungen aufzubauen und durch eine gezielte Schulung und Förderung grundlegende Bildungsziele zu erreichen. Die Heterogenität von Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen ist hoch, sei dies durch gelebte integrative Modelle, durch Kinder mit Migrationshintergrund oder durch die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies erfordert eine hohe Individualisierung im Lernprozess, welche geprägt ist von differenziertem Unterricht und offenen Lernsituationen. Erfolgreiches Lernen ist aktives Lernen und erfordert eine Entsprechung im Raum. Die Klassenzimmer und Kindergartenräume sollen den Kindern die notwendige Sicherheit und Geborgenheit verleihen. Mit Gruppen- und Aufenthaltsräumen vereinen sie sich zu grossen, gegliederten Lernräumen (Cluster). Die Kindergartenräume führen, wenn möglich direkt, in einen geschützten Kindergartenaussenraum.

Ausblick Tagesschulen 2025

Im Hinblick auf den flächendeckenden Ausbau an Tagesschulen in der Stadt Zürich bis zum Jahr 2025 soll die Schule Allmend so gebaut werden, dass sie die Anforderungen an eine Tagesschule optimal erfüllt. Eine sinnvolle und durchlässige Raumgestaltung von Lern- und Betreuungsräumen ermöglicht die Mehrfachnutzung von Räumen, kurze Kommunikationswege zwischen Lehr- und Betreuungspersonen und eine gute Übersicht über die zu betreuenden Kinder. Durch guten Schallschutz ist die Koexistenz von Lernen (konzentriertes Arbeiten) und Freizeit (ausgelassenes Spiel) trotzdem gegeben. In der Tageschule werden die Kinder auch über Mittag und bei Bedarf nach Schulschluss am Nachmittag betreut. Damit die Kinder und das Schulpersonal geordnet und effizient verpflegt werden können, wird ein Mensabetrieb gewünscht.

Das Schulhaus soll so konzipiert werden, dass auch bei einer vollen Auslastung über Mittag genügend Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Schule als Teil des Quartiers

Die Schule öffnet und positioniert sich nach aussen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen gewinnt an Gewicht. Eine Schulanlage kann dies unterstützen, beispielsweise durch eine entsprechende Erschließung sowie durch geschickte Platzierung von Mehrzwecksaal, Gymnastikraum und Sporthalle. Dies führt dazu, dass Schulanlagen heute anders und intensiver genutzt werden als früher: Die tägliche Betriebszeit wird immer länger, der verfügbare Raum wird für unterschiedlichste Aktivitäten genutzt. Gleich geblieben ist hingegen die grundsätzlich grosse Bedeutung des Raums für die Kinder: Ein Kind entwickelt Vertrauen in die Umgebung, wenn es sich in ihr gut zuerstfindet und wohlfühlt. Da Kinder die Umgebung mit Vorliebe von geschützten Orten aus beobachten und sie schrittweise in Besitz nehmen, sind sie auf Rückzugsnischen einerseits und offene Zonen andererseits angewiesen. Nicht nur der Ausblick in die weitere Umgebung, sondern auch geeignete Farben und Formen können Wohlbefinden und Lernerfolg positiv beeinflussen.

Schulhaus mit Einfachsporthalle

Es soll eine neue nachhaltige Schulanlage entstehen, die den betrieblichen Anforderungen gerecht wird und mit nachfolgenden Bausteinen einen geringstmöglichen Fussabdruck aufweist: Das neue Schulhaus soll insgesamt 2 Kindergärten, 9 Klassenzimmer für die Primarschule, Spezialunterrichtsräume, eine Betreuungseinrichtung mit Mensa sowie 3 Klassen für die Heilpädagogische Schule enthalten. Der Sportbereich wird mit einer Einfachsporthalle und einem Gymnastikraum abgedeckt. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Außenraum wird auf die Realisierung einer Rasenspielfläche verzichtet. Die Turnhalle soll außerhalb der Schulzeit Vereinen, die Außenanlagen (ebenerdig) sollen dem Quartier zur Verfügung stehen und sind damit Begegnungsort für Spiele, Sport und Aufenthalt. Das Treppenhaus und Dachnutzungen des Schulhauses Allmend sollen nicht für das Quartier zugängig sein.

Es werden rund 200 Schülerinnen und Schüler der Primarschule, 20 Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und 40 Kindergartenkinder, also rund 260 Kinder im Alter zwischen 4 und 13 Jahren unterrichtet und betreut werden.

Das Schulhaus soll bei Bedarf als 12-Klassen-Regelschulhaus geführt werden können.

Das Schulhaus Allmend wird das einzige öffentliche Gebäude in der Manegg sein. Angesichts der strengen Nachbarbebauung darf es als besonders markantes, identitätsstiftendes Gebäude, als "strahlende" Mitte in Erscheinung treten. Die Erscheinung der Schulanlage soll einladend wirken und als Schulanlage und Teil des öffentlichen



Entwicklungsgebiet Manegg - Stadtmodell

Raums erkennbar sein. Die Bauherrschaft sucht innovative Projekte. Die Gebäudestruktur soll sich mit geringem Aufwand an die verschiedenen Nutzungen anpassen können. Die Raumproportionen sollen verschiedene Anordnungen des Mobiliars ermöglichen, um künftige Entwicklungen im Unterricht zu unterstützen und nicht zu verhindern. Wünschenswert sind flexible Raumabschlüsse, für mehrere kleine Räume oder grössere Raumeinheiten. Das Raummodul von 72 m² entspricht den kantonalen Raumempfehlungen. Eine Unterteilbarkeit in 36 m² respektive 18 m² grosse Räume ist zwingend (Abhängigkeit Fassade, Heizung etc.), ebenso wie die Möglichkeit mehrere Räume zusammenlegen zu können.

Die Bereiche Unterricht und Betreuung sind räumlich zu verknüpfen, d. h. dass die Aufenthaltsräume bei den Klassenzimmern angeordnet werden sollen. Die Korridore bei Klassenzimmern und Gruppenräumen dienen ausschliesslich der Erschliessung und Garderobennutzung.

Innerhalb des Neubaus soll der Sportbereich als separate Betriebsseinheit und wenn möglich auch der Mehrzwecksaal (MZS) und die Mensa (MEN) autonom erschlossen (Zugang zu Toiletten, rollstuhlgängig, etc.) und betrieben (auch technisch, HLKSE) werden können. Diese Räume werden durch Vereine und für ausserschulische Anlässe genutzt, bei denen der restliche Schulbereich auch schliess-technisch unzugänglich sein soll.

Es gilt zu beachten, dass der Neubau für junge und noch kleine Menschen (4 bis 13 Jahre) geplant wird. Dies soll sich speziell bei Materialwahl, Farbigkeit, Robustheit und Wirkung verdeutlichen. Eine behindertengerechte Zugänglichkeit ist nicht nur im Schulhaus, sondern auch auf Quartierebene über die Erschliessung auf dem Weg zum ÖV zu gewährleisten.

2000-Watt-Areal

Für den Schulhausneubau gelten aufgrund des Ergänzenden Gestaltungsplans Manegg strenge Vorgaben bezüglich Energiestandards. Diese haben den Kennwerten der Labels Minergie-P-ECO oder einem in der Wirkung mindestens gleichwertigen Energiestandard sowie hohen ökologischen Anforderungen gemäss den Leitkriterien der 2000-Watt-Gesellschaft zu entsprechen.

Bedingt durch die Auflagen des ergänzenden privaten Gestaltungsplans Greencyt Zürich und des Infrastrukturvertrags mit der Arealentwicklerin ist der Strombedarf zu 100% mit erneuerbaren Energien zu decken.

Für die Erfüllung dieser Auflage gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Die Produktion von PV-Strom auf der Parzelle
- Einkauf von Ökostrom

Die Stadt Zürich entschliesst sich aus folgenden Überlegungen dazu, die Gestaltung einer fassadenintegrierten Photovoltaikanlage als Vorgabe in den Wettbewerb zu nehmen:

- Die Stadt Zürich will innerhalb des 2000-Watt-Areals Green City bezüglich Nachhaltigkeit ein sichtbares Zeichen setzen.
- Gemäss Resultat der Studie "Photovoltaik Schulhaus Allmend, Baufeld B5" von Basler & Hofmann ist eigenproduzierter Solarstrom wirtschaftlicher als eingekaufter Ökostrom. (Bedingungen siehe Kapitel Rahmenbedingungen, Ökologische Nachhaltigkeit, Photovoltaik.)

Eine Erfüllung der Auflage von 100% wurde als nicht sinnvoll bewertet. Die gesuchte Leistung der Anlage entspricht einer wirtschaftlichen Lösung, welche angemessene gestalterische Lösungsvorschläge ermöglicht. Eine funktionale und gestalterisch wertvolle Integration der Anlage in die Fassadengestaltung wird erwartet.

Grundlagen:

- Ergänzender privater Gestaltungsplan «Greencity Zürich» für die Teilgebiete A, B und C (701.351), (eGP Green City)
- Infrastrukturvertrag (§15), vom 30.07.2015 (Eigentümerin Stadt Zürich und Entwicklerin Losinger Marazzi AG)
- Studie Basler & Hofmann (als Zusatzinformation)

Versickerung von Meteorwasser

Auf dem Grundstück sind vier Versickerungsanlagen vorhanden (siehe Unterlagen, Werkleitungsplan mit Retentionsbecken):

- Retentionsbecken Nord (Retention von leicht verschmutztem Meteorwasser von Flächen ausserhalb und innerhalb des Baufeldes B5, OK Mauerkante rund 25cm über Terrain)
 - Retentionsbecken Süd (Retention von leicht verschmutztem Meteorwasser von Flächen ausserhalb des Baufeldes B5, OK Mauerkante rund 50cm über Terrain)
 - Rückversickerung des Grundwassers, unterirdisch
 - Versickerungsanlage für das Baufeld B5, unterirdisch (Versickerung für sauberes Meteorwasser)
- 50 % des leicht verschmutzten Meteorwassers von Baufeld B5 (halbe Baufeldfläche von rund 1400m²) kann in das Retentionsbecken Nord abgegeben werden. Für das restliche anfallende leicht verschmutzte Meteorwasser muss auf dem Baufeld B5 eine Lösung gefunden und in die Umgebungs- und Dachgestaltung integriert werden.

Das über die Dachflächen anfallende Meteorwasser wird als leicht

verschmutzt klassifiziert. Dies hat zur Folge, dass das Wasser einen Reinigungsprozess durchlaufen muss, bevor es dem Grundwasser zugeführt werden darf. Für die Entwässerung der Dachflächen stehen zwei Konzepte zur Verfügung.

Konzept ohne Retention auf Dach

Das anfallende Meteorwasser wird auf den Dächern gefasst und ohne zeitliche Verzögerung auf die Bodenpassage* geleitet. Die benötigte Fläche der Bodenpassage* beträgt dadurch 220m².

Konzept mit Retention auf Dach

Das Meteorwasser wird unterhalb des Allwetterplatzes zwischengespeichert und gedrosselt an die Bodenpassage* abgegeben werden. Das benötigte Speichervolumen beläuft sich auf 55m³. Bei einer Fläche des Allwetterplatzes von rund 1140m² und einer Speicherkapazität von 30% resultiert eine Mächtigkeit für die Retention von 0.15m (zusätzlicher Bodenaufbau 15cm). Durch die Retention beträgt die erforderliche Fläche der Bodenpassage* 100m².

*Bodenpassage

Bei beiden Konzepten wird das Wasser über eine Bodenpassage geleitet. Diese kann beispielsweise auf dem Dach des Velounterstands, auf einem Vordach oder auf einer überdachten Pausenfläche angeordnet werden. Sofern möglich, ist auch eine Bodenpassage auf Höhe Terrain denkbar. Die Mächtigkeit der Bodenpassage (Oberboden) soll mindestens 0.3m betragen (zusätzlicher Bodenaufbau 30cm), um eine ausreichende Reinigungsleistung des leicht verschmutzten Meteorwassers zu gewährleisten.

Vorgabe Umgebungsplan Green City

Gemäss Plan (siehe Unterlagen Situationsplan) ist ein Baumpaket von 15.70m x 3m im Bereich des Parkierungsstreifen nachzuweisen. Dieses Baumpaket besteht aus 6 Espen und einem Heckenkörper. Die Verortung (siehe Situationsplan) kann nur leicht angepasst werden.

Parkierung

Es sind eine maximale Anzahl von Längsparkplätzen im Bereich des Parkierungsstreifens nachzuweisen. Bei der Positionierung der Parkfelder sind sowohl die bestehenden Kandelaber, der ewz-Kasten und der Hydrant entlang der Maneggstrasse zu beachten (siehe Unterlagen Situationsplan). Die restlichen, gemäss Raumprogramm notwendigen Parkplätze, sind auf dem Baufeld / Pausenplatz unterzubringen. Diese Doppelnutzung von Parkplatz und Pausenfläche soll der Pausenfläche nicht in Abzug gebracht werden. Nähere Angaben siehe Kapitel D, Rahmenbedingungen, Parkierung.

Passerelle Haspelsteg

Für die Schulwegsicherung ist eine Fussgänger-Passerelle zu planen. Nähere Angaben siehe Kapitel C, Leitlinien Passerelle Haspelsteg.

Kosten

Für die Erstellung des Schulhauses und der Fussgänger-Passerelle ist mit Erstellungskosten von rund CHF 39 Mio. (BKP 1-9, inkl. 8% MWST, exkl. Kreditreserven) zu rechnen.

Davon entfallen CHF 36.5 Mio. auf den Schulhausneubau und CHF 2.5 Mio. auf die Fussgänger-Passerelle. Diese Erstellungskosten gelten als Zielkosten.

Ziele

Im vorliegenden Wettbewerb werden – im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens – Projekte mit den folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

- Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Stadtstruktur reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und die eine aussenräumlich hochwertige und identitätsstiftende Gestaltung vorweisen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie und sichere Nutzung ermöglichen.

Wirtschaft

- Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen.

Umwelt

- Ökologisch nachhaltige Projekte, die einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung sowie im Betrieb und Unterhalt aufweisen, einen erneuerbaren Energieträger verwenden und die bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einzusetzen.

- Umsetzung Vorgabe 2000-Watt Areal (siehe Kapitel A, Abschnitt Aufgabe, «2000-Watt Areal» und Kapitel D, Abschnitt Ökologische Nachhaltigkeit, «Photovoltaik»)

Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung und Preiserteilung zugelassenen Projekte werden durch das Preisgericht nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Gesellschaft

- Städtebau, Architektur, Außenraum
- Funktionalität, Gebrauchswert, Flexibilität, Hindernisfreiheit
- Einhaltung Raumprogramm

Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Umwelt

- Energiebilanz
- Bauökologie

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Verfahren

Die Stadt Zürich, vertreten durch Immobilien Stadt Zürich und das Tiefbauamt beauftragt das Amt für Hochbauten (AHB) einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchzuführen, um Projektvorschläge für einen Schulhausneubau und eine Passerelle in Zürich-Manegg (Wollishofen) zu erhalten.

Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird zusätzlich entschädigt.

Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe seit Anfang 2015 über Konkurado (www.konkurado.ch) ab.

Die Wettbewerbs-Plattform Konkurado informiert über aktuelle, künftige und abgeschlossene Architektur- und Ingenieurwettbewerbe des öffentlichen und privaten Beschaffungswesens in der Schweiz. Die Plattform dient der Wissenssicherung und –vermittlung von realisierten, aber auch ungebauten Projekten. Zudem stellt sie ein Werkzeug dar, das die vollständige Abwicklung von Wettbewerbsverfahren unterstützt.

Konkurado wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado können Sie sich direkt mit Almut Fauser SSG SwissSpaGroup AG, in Verbindung setzen T +41 44 200 33 22, E-Mail fauser@swissspagroup.com.

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Frau Britta Walti, Assistentin Amt für Hochbauten, T +41 44 412 41 13, E-Mail britta.walti@zuerich.ch, zur Verfügung.

Die Teilnahmebewerbung, Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform als auch in physisch (vgl. Abgabeadressen bzw. Abgabe der Pläne, Unterlagen und Modelle, S. 28-30).

Abgabeadressen

Vgl. Abgabe der Pläne, Unterlagen und Modelle S. S. 28-30.

Paketpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, Amtshaus III, 8001 Zürich

Briefpostadresse

Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Amtshaus III, Postfach, 8021
Zürich

Grundlagen und Rechtsweg

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.
Subsidiär dazu gilt die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Die sia-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009). Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Wettbewerbs eingaben von Fachleuten aus den Bereichen Architektur (Mehrfachnennungen nicht zulässig), und Bauingenieurwesen (Mehrfachnennung zulässig) mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Wettbewerbsunterlagen.

Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und -richter

- Marcel Handler, Bereichsleiter Infrastruktur, Schulamt
- Roberto Rodriguez, Präsident Kreisschulpflege Uto
- Hannes Schneebeli, Leiter Werterhaltung, Tiefbauamt
- Cornelia Mächler, Direktorin, Immobilien Stadt Zürich
- Silvia Kistler, Abteilungsleiterin, Immobilien Stadt Zürich (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und -richter

- Wiebke Rösler Häfliger, Direktorin, Amt für Hochbauten (Vorsitz)
- Anita Emele, Stv. Leiterin Architektur + Stadtraum, AfS
- Roger Diener, Architekt, Basel, Beirat Greencity
- Gundula Zach, Architektin, Zürich, Beirat Greencity
- Roger Boltshauser, Architekt, Zürich
- Carlo Galmarini, Bauingenieur, Zürich (Ersatz)

Gasthörer

- Christopher Oechsle (Teilgebiet D, Brüder Oechsle)
- Peter Oechsle (Teilgebiet D, Brüder Oechsle)
- Michael Hahn (Teilgebiet E, Mobimo)

Expertinnen und Experten

- Matthias Rach, Portfoliomanager, Immobilien Stadt Zürich
- Aziza Awenat, Kundenberaterin, Immobilien Stadt Zürich
- Beatrice Steiner, Projektleiterin Schulraumplanung, Schulamt
- Ralph König, Abteilungsleiter Schulsport, Sportamt
- Andrea Bender, Projektleiterin Freiraumberatung, Grün Stadt Zürich
- Mathias Camenzind, Projektleiter Infrastruktur und Raum, Tiefbauamt
- Samuel Wüst, Projektleiter Realisierung, Tiefbauamt
- Karl Gruber, Projektleiter Verkehrsprojekte, Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt
- Kosten, extern
- Thomas Hänggli, AWEL (fallweise)
- Ian Jenkinson, Fachstelle Projektökonomie, AHB
- Philipp Hubler, Fachstelle Ingenieurwesen, AHB
- Silvio Brunner, Fachstelle Nachhaltiges Bauen, AHB
- Thomas Kessler, Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik, AHB

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Vorprüfung und Sekretariat

- Anna Dreykluft, Projektleiterin Projektentwicklung AHB

- Ursula Tschirren, Projektleiterin Kommunikation, AHB
- Britta Walti, Administrative Assistentin Projektentwicklung, AHB

Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für Preise und Ankäufe steht eine Summe von 190 000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40% der Gesamtpreissumme. Es ist vorgesehen insgesamt fünf bis acht Preise und Ankäufe zu vergeben.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge werden unter www.konkurado.ch gespeichert. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Die vorgeschriebenen Mitglieder des Siegerteams (Architektur und Bauingenieurwesen) werden mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Teambildung mit weiteren Fachplaner (z.B. Landschaftsarchitektur) ist freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des Gewinnerteams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können.

Es wird angestrebt den Wettbewerbsbeitrag für den Gesamtperimeter (Schulhaus und Passerelle) zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich als Notfallszenario vor, den Perimeter Passerelle des Wettbewerbsbeitrags separat zu rangieren und einen anderen Beitrag zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Die Jury wird im Falle einer separaten Vergabe die entsprechende Gesamtpreissumme aufteilen.

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich hat die Federführung für das Passerellen-Projekt. Bei der Passerelle liegt die Gesamtbauleitung

bei der Bauingenieurin/dem Bauingenieur.

Die Fachplanerleistungen Heizung-, Klima-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroingenieurwesen werden voraussichtlich ab Mitte August 2016 auf SIMAP ausgeschrieben. Die Architektin, der Architekt aus dem Gewinnerteam wird zum Entscheid der Planerwahl eingeladen.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Eine Fertigstellung der Neubauten ist für Ende 2022 geplant.

Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich. Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen (die Phasen werden einzeln freigegeben):

GESAMTPERIMETER Schulhaus und Passerelle **Honorarkonditionen ArchitektInnen**

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amt für Hochbauten.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt (Schulhaus + Passerelle).
- Die übergeordnete Gesamtleitung liegt bei den ArchitektInnen und umfasst die Koordination der beiden Projekte.
- Das Honorar beträgt 3% der koordinierten Grundleistungen beider Teilprojekte, auch wenn die Passerelle separat beauftragt wird.

SCHULHAUS

Honorarkonditionen ArchitektInnen

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amt für Hochbauten.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Hauptprojekt Schulhaus.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:
 - Die Gesamtleitung liegt bei den ArchitektInnen.
 - Teilleistungen $q = 100\%$
 - Koeffizienten $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$
(SIA-Werte für das Jahr 2015)
 - Schwierigkeitsgrad $n = 1.02$
(gemittelter Faktor über alle Anlageteile)
 - Anpassungsfaktor $r = 1.01$
(unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Mehraufwand Schnittstelle Organisation)
 - Teamfaktor $i = 1.0$

- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Stundensatz $h = \text{CHF } 130.00$
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2015.
- Die Bauherrschaft behält sich eine separate Vergabe des Bau managements vor, dabei entspricht der Leistungsanteil q des Architektenteams 58.5 % - 64.5 %.

Honorarkonditionen BauingenieurInnen

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 103/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amt für Hochbauten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2015.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Hauptprojekt Schulhaus.
- Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt:
 - Koeffizient $Z1 = 0.075$, $Z2 = 7.23$
(SIA-Werte für das Jahr 2015)
 - Schwierigkeitsgrad $n = 0.9$
(gemittelter Faktor über alle Anlageteile)
 - Anpassungsfaktor $r = 1.01$
(unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Mehraufwand Schnittstelle Organisation)
 - Teamfaktor $i = 1.0$
 - Teilleistungen $q = 100\%$
 - Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
 - Stundensatz $h = \text{CHF } 130.00$

PASSERELLE

Honorarkonditionen ArchitektInnen

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amt für Hochbauten.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Teilprojekt Passerelle.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:
 - Die Gesamtleitung liegt bei den BauingenieurInnen.
 - Teilleistungen $q = 24\%$
 - Koeffizienten $Z1 = 0.062$, $Z2 = 10.58$
(SIA-Werte für das Jahr 2015)
 - Schwierigkeitsgrad $n = 0.8$
(gemittelter Faktor über alle Anlageteile)
 - Anpassungsfaktor $r = 1.01$
(unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Mehraufwand Schnittstelle Organisation)

- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$.
- Stundensatz $h = \text{CHF } 130.00$
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2015.

Honorarkonditionen BauingenieurInnen

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 103/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amt für Hochbauten. Besonders zu vereinbarende Leistungen nach effektivem Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2015.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Teilprojekt Passerelle.
- Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt:
 - Die Gesamtleitung liegt bei den BauingenieurInnen.
 - Koeffizient $Z1 = 0.075$, $Z2 = 7.23$
(SIA-Werte für das Jahr 2015)
 - Schwierigkeitsgrad $n = 1.05$
(mittlerer Faktor über alle Anlageteile)
 - Anpassungsfaktor $r = 1.01$
(unter Berücksichtigung folgender Faktoren: Mehraufwand Schnittstelle Organisation)
 - Teamfaktor $i = 1.0$
 - Teilleistungen $q = 130\%$
 - Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
 - Stundensatz $h = \text{CHF } 130.00$
- Es ist nicht vorgesehen, das Baumanagement separat zu vergeben.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (2016). Link: www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/beratung/honorarwesen.html

Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

Termine

Bei einer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots bis zum vorgegebenen nachgenannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe garantiert. Bei verspäteter Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Elektronische Anmeldung

bis **Freitag, 6. Mai 2016**

Download des Anmeldeformulars unter www.simap.ch oder www.konkurado.ch unter dem jeweiligen Verfahren.

Wettbewerbsdepot für das Beziehen der Modellgrundlage:
CHF 350.—, zahlbar bis **Freitag, 6. Mai 2016** mit Vermerk:
«AHB 4020 Schulhaus Allmend»
auf das Postcheckkonto 80-2000-1, Stadtkasse Zürich, 8022 Zürich
oder
Zürcher Kantonalbank, Postfach, CH-8010 Zürich,
Stadt Zürich, Finanzverwaltung, CH-8022 Zürich,
Clearing-Nr.: 700
Konto-Nr.: 1100-6116.002 (bei manuellem Zahlungsauftrag)
Konto-Nr.: 110006116002 (bei Electronic-Banking)
IBAN: CH74 0070 0110 0061 1600 2
SWIFT ZKBKCHZZ80A

Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen gemäss «Verlangte Arbeiten» zurückerstattet.

Wettbewerbsausgabe

Montag, 23. Mai 2016

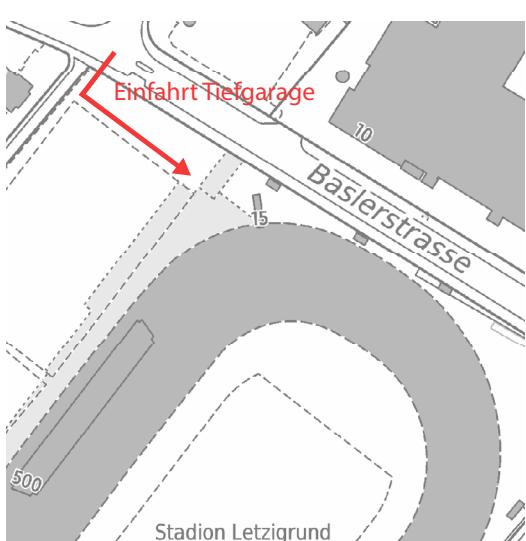
Unter www.konkurado.ch stehen den Teilnehmenden unter dem jeweiligen Verfahren ab diesem Datum sämtliche Unterlagen zum Download bereit.

Die Modellgrundlage kann ebenfalls am **gleichen Tag** von **13.00 – 16:00 Uhr** in der Tiefgarage des Letzigrundstadions, Badenerstrasse 500, 8048 Zürich (Zufahrt über Baslerstrasse), gegen Vorweisen des Einzahlungsbelegs abgeholt werden.

Fragenstellung

Bis Montag, 6. Juni 2016

Fragen zum Verfahren können unter www.konkurado.ch unter dem jeweiligen Verfahren online eingereicht werden. Die Fragen müssen



Anfahrtsplan Wettbewerbsausgabe Gipsmodell:
Tiefgarage des Letzigrundstadions

bis zum genannten Datum vorliegen. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Verfahrens beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet.

Die Fragen sind gemäss den Kapiteln des Wettbewerbsprogramms (A, B, C, D, E) auf die sie sich beziehen zu sortieren. Für baurechtliche Fragen steht die Kreisarchitektin und das Amt für Baubewilligungen den Wettbewerbsteilnehmern nicht direkt zur Verfügung. Diesbezügliche Fragen werden von der Veranstalterin, dem Amt für Hochbauten, innerhalb der Fragerunde entgegengenommen und beantwortet.

Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab
Montag, 20. Juni 2016 unter www.konkurado.ch/wettbewerb/neubau_sh_allmend eingesehen werden.

Wettbewerbsabgabe

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachgenannten Abgabestellen eintreffen.

Abgabe der Pläne und Unterlagen digital und analog

Donnerstag, 8. September 2016

8.00 – 16.00 Uhr

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Schulhaus Allmend» versehen, **am genannten Datum direkt** im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), abzugeben. Das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst ist nicht massgebend.

Zusätzlich müssen die Pläne und Unterlagen bis zum genannten Datum über die Wettbewerbs-Plattform www.konkurado.ch unter dem jeweiligen Verfahren digital eingereicht werden.

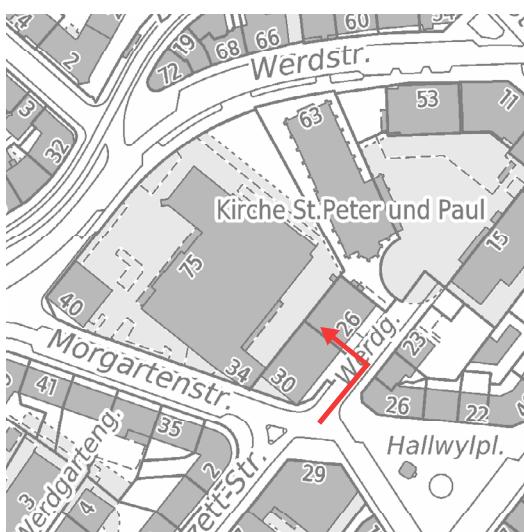
Abgaben vor diesem Datum sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

Abgabe der Modelle

Donnerstag, 22. September 2016

8.00 – 16.00 Uhr

Die Modelle sind anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Schulhaus Allmend» versehen, **am genannten**



Anfahrtsplan Wettbewerbsabgabe:
Verwaltungszentrum Werd

Datum direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), einzureichen. Das Aufgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst ist nicht massgebend.

Wir empfehlen, die Modelle direkt vor Ort abzugeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.

Abgaben vor diesem Datum sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

Ausgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden über www.konkurado.ch/wettbewerb/neubau_sh_allmend ausgegeben (siehe S.28 Wettbewerbsausgabe):

1. Wettbewerbsprogramm – PDF-Datei
2. 2D-Daten – DXF-, DWG- und PDF-Datei des georeferenzierten Situationsplans mit Layer-Beschrieb (projektspezifischer Layer-beschrieb siehe Layer in CAD Situationsplan), Gesamtplanungsperimeter, Werkleitungsplan (Green City - Losinger Marazzi), Werkleitungsplan mit Retentionsbecken, Retentionsbecken Süd Situation Grundwasserverhältnisse, Schnitt Aufbau Untergrund
3. 2D-Modellunterlageplan – DXF-, DWG- und PDF-Datei des Gips-modells mit 1m - Höhenlinien
4. 3D-Daten – DXF-, DWG-Dateien von Gelände und Gebäuden (Level of Detail 0, 1 - detailliertere 3D-Daten stehen nicht zur Verfügung), Animationsfilm Green City – MP4, [interaktive Webszene](#) - siehe CityEngineWebviewer Bedienungs-anleitung
5. Gestaltungspläne Manegg und Greencity – DXF-, DWG, eGP Green City - Erläuterungsbericht zum Gestaltungsplan, GP Manegg - Bericht mit Umweltverträglichkeitsprüfung
6. Gestaltungsleitlinien Green City, Manegg Gesamtschnitt – PDF
7. Umgebungsgestaltungsplan Green City und B5 – PDF-Datei
8. Vegetationskonzept Manegg, Freiflächenziffer-Nachweis - Schemaplan – PDF-Datei
9. Entwässerungs-, Erschliessungs- und Anlieferungskonzept Green City
10. Studie PV-Anlage SH Allmend
11. Teilgebiete Green City - Grundeigentümer - Planer – PDF

12. Übersichtsplan – M 1:5000, PDF-Datei
13. Orthofoto – JPG-Datei
14. Teilnahmeformular – DOCX-Datei
15. Datenblatt – Wirtschaftlichkeit und Ökologische Nachhaltigkeit, XLSX-Datei (inkl. Angaben PV-Anlagen)
16. Broschüre «Schulhäuser – Bauten für Kinder und Jugendliche, betriebliche Anforderungen an Schulbauten – illustriert mit Beispielen aus der Stadt Zürich» – Schulamt, PDF-Datei. Die Broschüre hat einen rein informativen Charakter und keinesfalls den Stellenwert von Empfehlungen, Richtlinien oder Standards.

Die Modellunterlage 1:500, 80x90 cm, ca. 20 kg, kann am Tag der Wettbewerbsausgabe in der Tiefgarage des Letzigrundstadions bezogen werden (siehe S.28 Wettbewerbsausgabe).

Verlangte Arbeiten

1. Plansatz 1-fach 4xA0 mit:

- Situationsplan 1:500 mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht) und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschliessung. Der Plan hat die zur Beurteilung nötigen Höhenkoten zu enthalten.
- Erdgeschossplan 1:200 (Anschluss an das Terrain) des gesamten Wettbewerbsperimeters mit Darstellung der Passerelle, Aussenraumgestaltung Schulhaus und des «Parkierungsstreifens». Der Plan hat die zur Beurteilung nötigen Höhenkoten zu enthalten und ist möglichst genordnet.
- Plannachweis der Versickerung des Meteorwassers (siehe Seite 17/18)
- Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden für das Schulhaus und Passerelle 1:200. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen oder Abkürzungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden ist die Umgebungsgestaltung, gemäss Umgebungsgestaltungplan, sowie das projektierte Terrain einzutragen. In den Grundrissen sind die notwendigen Schächte aufzuzeigen.
- Ausschnitt aus Fassadenschnitt 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
- Erläuterungsbericht auf dem Plan inkl. Aussagen zu kostenrelevanten Überlegungen

2. Modell 1:500, Unterlage verwenden
3. Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40 % auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern).
4. Ausgefülltes Teilnahmeformular (Unterlage verwenden) in Papierform sowie Einzahlungsschein in verschlossenem Briefumschlag mit Kennwort versehen.

Wichtiger Hinweis: Das Teilnahmeformular darf nicht auf die Wettbewerbs-Plattform Konkurado hochgeladen werden.

Ausgefülltes Datenblatt Wirtschaftlichkeit/Ökologische Nachhaltigkeit/Freiflächenziffer-Nachweis (gemäss ausgegebene Unterlage 8. Schemaplan)/GNF.

Schemen zu den Flächenberechnungen auf Papier und PDF (gemäss SIA 416) mit Darstellung der im Raumprogramm geforderten Flächen HNF, NNF, FF, AGF, sowie VF, GF, GNF mit nachvollziehbarer, farblicher Unterscheidung.

Nachweise bezüglich PV-Fassade, gemäss Seite 60/61. Die Lösung soll mittels Fassadenansichten und Prinzip-Schemata (Darstellung Module, Raster/Formate) sowie in Textform erläutert werden.

CD-ROM mit Vermerk «Schulhaus Allmend», PDF-Dateien vom kompletten Plansatz A0 sowie vom Datenblatt inkl. der Schemen und Flächenberechnungen sind auf die Wettbewerbs-Plattform Konkurado hochzuladen.

Versteckte Hinweise auf die Verfassenden in elektronischen Dateien können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung der Excel-Datei und die Erstellung der PDF-Dokumente auf einem Endgerät vorgenommen wird, dessen Einstellungen nicht auf die Verfassenden schliessen lassen. Allgemein müssen die Wettbewerbsteilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als zusätzliche Sicherheit wird das Amt für Hochbauten die eingereichten Daten von einer nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligten, externen Stelle öffnen lassen und hinsichtlich der versteckten Hinweise ein weiteres Mal prüfen und anonymisieren lassen.

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig.

Art der Darstellung

Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat A0 quer (84x120 cm) verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Pro Projekt stehen zwei Tafeln

zur Verfügung. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst Platz sparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind wenn möglich nach dem Situationsplan 1:500 zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben.

Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Um eine angemessene Publikation des Projektwettbewerbs sicherzustellen, ist Folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht gerollt oder auf feste Materialien aufgezogen werden.
- Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

Veröffentlichung und Ausstellung

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Fach- und Tagespresse nach Erscheinen zugestellt und elektronisch zum Download für Abonnentinnen und Abonnenten auf der Wettbewerbsplattform www.konkurado.ch publiziert.

Die Ausstellungstermine sowie weitere Informationen zum Ergebnis des Wettbewerbsverfahren werden auf www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe-ausgeschrieben bekannt gegeben.

C BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

Leitsätze der Volksschule

Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten der Stadt Zürich hat am 03. Februar 2005 Leitsätze für die Zürcher Volksschule verabschiedet. Die darin formulierten Gedanken sollen die Schulen bei ihrer Weiterentwicklung leiten.

Die Schulen der Stadt Zürich orientieren sich seither an den fünf zentralen Qualitätsbereichen (Auszug):

- Lebensraum Schule: Die Schule wird als lebendiger Lern- und Aufenthaltsort gestaltet. Die Schule bietet eine bedürfnisorientierte und verlässliche Betreuung, welche sich am Entwicklungsstand der Kinder orientiert.
- Lehren und Lernen: Die Schule motiviert und unterstützt Kinder für lebenslanges Lernen. Die Schule integriert Kinder mit verschiedenen Lernvoraussetzungen, aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten.
- Kooperationen: Die Schule pflegt den Dialog nach aussen wie nach innen. Sie fördert die Elternmitwirkung und die Zusammenarbeit mit schulrelevanten Institutionen.
- Betrieb und Infrastruktur: Gut unterhaltene, zeitgemässe Schulanlagen und -räume unterstützen das Lehren und Lernen. In der Freizeit sind sie Begegnungsort für Schulkinder und die Quartierbevölkerung.
- Schulmanagement: Professionalität prägt die Führungsarbeit auf allen Ebenen.

Die Leitsätze mit Erläuterungen und räumlichen Auswirkungen sind in der Broschüre «Schulhäuser – Bauten für Kinder und Jugendliche, Betriebliche Anforderungen an Schulbauten – illustriert mit Beispielen aus der Stadt Zürich» als Beilage zum Wettbewerbsprogramm zu finden. Darin werden weitere Aspekte visualisiert und greifbar gemacht.

Zentrale Betriebliche Anforderungen

Die Beispiele aus stadtzürcher Schulhäusern sollen zudem helfen, sich fachübergreifend zu verständigen. Die betrieblichen Anforderungen werden in zehn Themenbereiche unterteilt (Auszug):

- Bauen für Kinder und Jugendliche: Kinderaugenhöhe als Leitgedanke / kindliche Massstäbe unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder / deutliche Farbakzente
- Variabel und multifunktional: Mehrfachnutzung / sich ändernde Raumnutzungen
- Nutzungsspezifische Akustik: Akustik für eine hohe Aufenthaltsqualität im Schulhaus

- Klassenzimmer und Gruppenraum: hell und einladend/Wärme ausstrahlend durch Farbe und Materialien/Verbindungstüren zu Nachbarzimmern
- Korridor und Garderobe: Gestaltbarkeit von Wänden/gute Orientierung
- Kindergarten: spielen, sitzen, bewegen am Boden/kleine Kinder immer im Blick/kurze Wege zwischen Kindergartenraum und Sanitärräumen
- Betreuung: Verpflegung: essen in entspannter und ruhiger Atmosphäre/optische und akustische Unterteilbarkeit/hygienisch und trotzdem gemütlich
- Gemeinschaftsräume: Treffpunkt/gemeinsame Erlebnisse/im Zentrum der Schule
- Sporthalle: deutlicher Kontrast Wand/Boden/Hallenlinien heben sich ab/Prinzip der glatten Wand
- Aussenraum: Rückzug/Spiel und Sport/Bewegung und Ruhe/naturnahe Gestaltung

Das neue Schulhaus Allmend mit 2 Klassenzimmern für den Kindergarten, 9 Klassenzimmern für die Primarschule und 3 Klassenzimmern für die Heilpädagogische Schule soll eine Schule sein, in der künftig ungefähr 40 Kindergartenkinder, 200 Schülerinnen und Schüler der Primarschule und 20 Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule (total ca 260 Kinder) im Alter zwischen 4 und 13 Jahren von 40 bis 60 Lehr- und Betreuungspersonen unterrichtet und betreut werden. Jedes Kind wird entsprechend seinen Begabungen gefördert. Darunter werden sich auch Kinder mit Behinderungen befinden. Zum Sportangebot soll eine Einfachsporthalle und ein Gymnastikraum zählen.

Zur Erschliessung und Schulsicherung des Schulhauses von der Manegg Westseite soll eine behindertengerechten Passerelle über die Allmendstrasse und SZU-Bahn geplant werden.

Die Schule Allmend soll als Tagesschule geführt und dementsprechend konzipiert werden. Die mit der engeren Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung begonnene Entwicklung soll noch einen Schritt weiter gehen: Die Schule entwickelt sich zu einem umfassenden Bildungs- und Betreuungsraum für alle Kinder.

Das Schulhaus Allmend soll folgende Anforderungen erfüllen

- Das Schulhaus soll flexibel und polyvalent nutzbar sein, um den Prozess der Schulentwicklung optimal zu unterstützen.
- Die Raumproportionen sollen verschiedene Anordnungen des Mobiliars ermöglichen, um künftige Entwicklungen im Unterricht zu unterstützen und nicht zu verhindern.

- Es soll ein behindertengerechter Zugang nicht nur im Schulhaus, sondern auch auf Quartierebene gewährleistet sein (Zugänglichkeit von/zu den Öffentlichen Verkehrsmitteln).
- Die Korridore bei Klassenzimmern und Gruppenräumen dienen neben der Erschliessung und Garderobennutzung auch als Begegnungs- und Besprechungszonen. Dabei wird angestrebt, sowohl Rückzugsorte/Nischen als auch offene Zonen zu schaffen. Kinder beobachten die Umgebung mit Vorliebe von geschützten Orten aus und nehmen sie schrittweise in Besitz. Dennoch ist auf flächensparende und effiziente Erschliessungszonen zu achten.
- Einfache, robuste Materialien sind für den Schulbetrieb wichtig.
- In Schulen ist phasenweise mit einem hohen Lärmpegel zu rechnen. Deshalb ist der Akustik höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Raumklima muss für den Schulbetrieb geeignet sein (Sonnenschutz, Verdunklung, Fenster zum Öffnen).
- Die Gestaltung der Aussenräume und das architektonische Konzept der Gebäude mit der Erschliessung müssen den Betrieb der Schule ermöglichen und unterstützen.
- Die Haustechnik muss individuell steuerbar sein: Automatisierung nur so viel wie unbedingt nötig.

Erschliessung (Zugänglichkeit) und Nutzung vom Quartier

Das Schulhaus benötigt einen Haupteingang und allenfalls verschiedene Nebeneingänge. Die Kinder und Besucher sollen sich leicht orientieren können.

Die Sporthalle, der Gymnastikraum, der Mehrzwecksaal, die Mensa, und die MKZ-Unterrichtsräume werden auch am Abend und teilweise an den Wochenenden genutzt und sollten möglichst in der Nähe von Erschliessungsbereichen liegen. Lifte sollen auch für Warentransporte, ebenso wie für Transporte/Austausch der Sportgeräte genutzt werden können (Palettrolli). Ein intelligentes Brandschutzkonzept, dass sowohl eine grosszügige Erschliessung, als auch gut nutzbare Räume möglich macht, ist anzustreben.

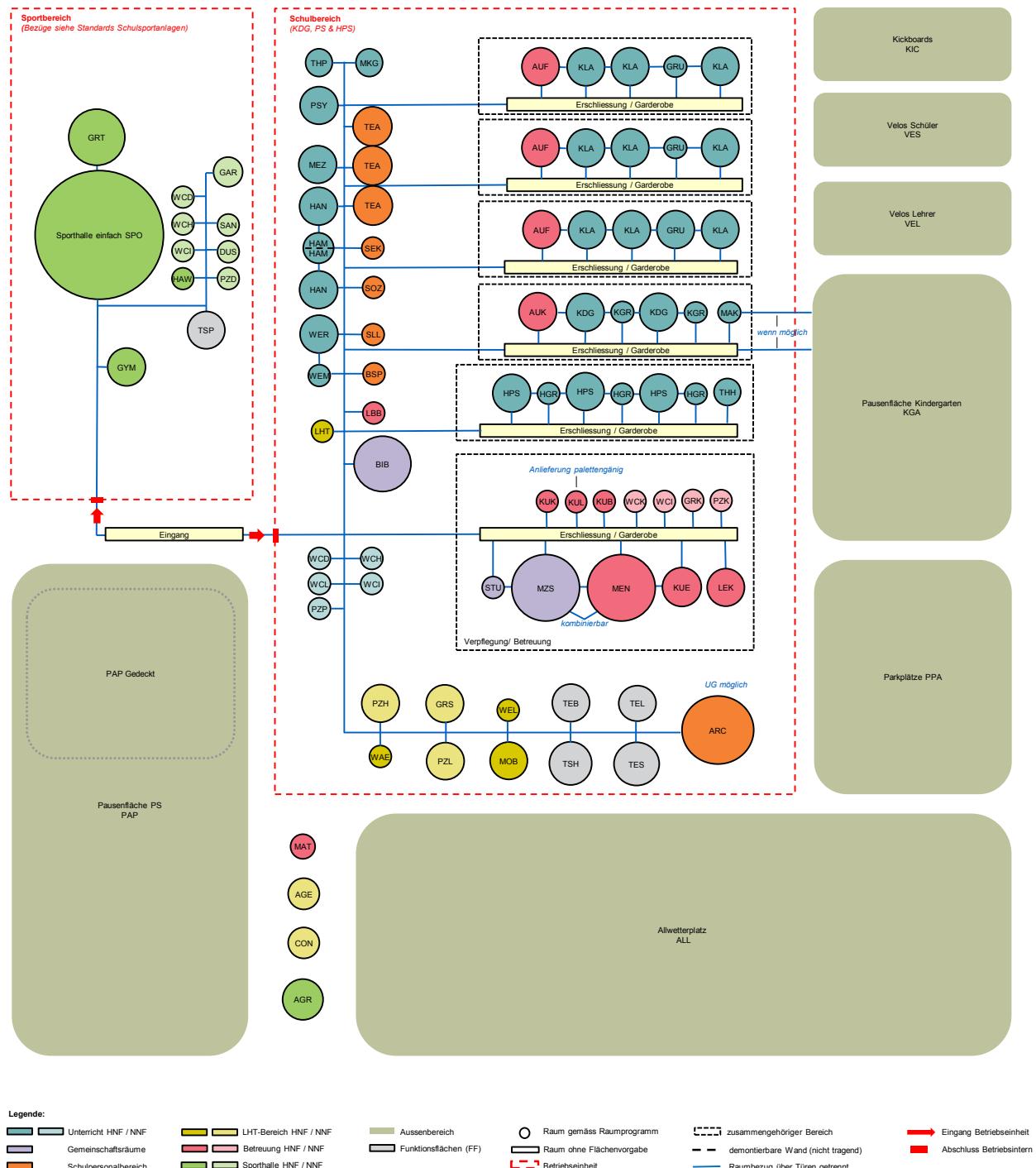
Hilfsmittel

Auf der Webseite Standards und Richtlinien der Stadt Zürich stehen unter anderem folgende Dokumente zum Download bereit:

www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/immobilien-bewirtschaftung/zuerich_baut_gutundguenstig/standarduebersicht.html

- «Raumstandards für Volksschulanlagen der Stadt Zürich»
- «Standards für Spezialräume in Volksschulen»
- «Raumstandards für Betreuungsstätten der Volksschule»

Funktionsdiagramm Schulanlage Allmend Stand 30.10.2015



Funktionsdiagramm für das Schulhaus Allmend (Abkürzungen gemäss Raumprogramm)

Unterricht und Betreuung

Die Bereiche Unterricht und Betreuung sollen auch räumlich verknüpft werden:

- Die Aufenthaltsräume sollen bei den Klassenzimmern angeordnet werden.
- Die Kinder werden zentral verpflegt.

Unterricht Kindergärten

Zwei Kindergärten mit je 20 Kindern werden auf der Schulanlage geführt. Die Kindergärten benötigen einen Hauptraum und einen anschliessenden Gruppenraum. Zu jedem Kindergarten soll es einen abgeschlossenen Außenraum geben, der, wenn möglich auch vom Kindergartenraum her zugänglich ist. Dieser muss nicht zwingend im Erdgeschoss angeordnet sein. Dort sollen Möglichkeiten und Angebote für Bewegung und Klettern bereitgestellt werden. Die Garderoben mit Sitzbank sollen sich in den Erschliessungsbereichen / Korridoren befinden.

Klassenzimmer und Gruppenräume Primarschule (PS)

Die Klassen sind heute heterogen zusammengesetzt, entsprechend wird der Unterricht individualisiert. Die Klassenzimmer haben eine Fläche von 72 m^2 und Gruppenräume eine Fläche von 18 m^2 . Die Gruppenräume sollen von den Klassenzimmern und den Korridoren her zugänglich sein, da sie u.a. auch als Therapieraum genutzt werden. Im vorliegenden Fall sollen 2 Gruppenräume $\geq 18\text{ m}^2$ und 1 Gruppenraum $\geq 72\text{ m}^2$ ($4 \times 18\text{ m}^2$) vorgesehen werden. Der grosse Gruppenraum soll zusätzlich als Spezialraum für naturwissenschaftlichen, technischen Unterricht genutzt werden können (er ist wie ein Klassenzimmer auszustatten). Die Klassenzimmer sollen untereinander mit Verbindungstüren verbunden und verdunkelt werden können.

Klassenzimmer und Gruppenräume der Heilpädagogischen Schule (HPS)

Die Klassenzimmer der HPS können separat oder mit den Klassenzimmern der Regelschule angeordnet werden. Sie sind 54 m^2 gross und mit einem anliegenden Gruppen- oder Therapieraum von 18 m^2 auch als Regelschulklassenzimmer von 72 m^2 benutzbar. Zwischen Klassenzimmern und Gruppenraum sind Verbindungstüren einzuplanen. In Regelschulhäuser kann die HPS nicht auf Gruppenräume verzichten. Es kommt in HPS-Klassen oft zu Situationen, in denen einzelne Kinder beruhigt und von der Klasse getrennt werden müssen. Die Grösse der Klassenzimmer und der Gruppenräume der HPS wird bewusst gewählt, dass in diesen Räumen auch allenfalls bei einem steigenden Bedarf Regelklassen untergebracht werden

könnten.

Garderobe vor Kindergarten,- Klassenzimmern und Aufenthaltsbereichen

Die Garderoben befinden sich in den Korridoren und sind mit Sitzbank pro Kind (Tiefe 0.8 m x ca. 0.4 m in der Breite) und 1 Haken pro Kind ausgestattet.

WC-IV Unterricht

Das WC-IV muss bei den HP-Klassenräumen angeordnet werden. Das Lavabo muss mit einem Warmwasseranschluss ausgestattet sein. Um den Kindern behilflich zu sein (beispielsweise beim Windelwechseln) soll genügend Platz zur Verfügung stehen (ca. 2 m² mehr Fläche).

Räume für Handarbeit und Werken

Die Fächer Handarbeit und Werken werden von Fachlehrpersonen unterrichtet. Neben den Unterrichtszimmern befinden sich Materialräume. Unter Umständen können diese auch im Keller sein.

In den Räumen findet nicht nur der Spezialunterricht dieser Fächer statt, sondern sie werden auch mehrfach genutzt und somit in das Betreuungskonzept integriert. Dafür ist es wichtig, dass die Näh-, Bohrmaschinen und die Arbeiten der Kinder in Kästen verstaut und abgeschlossen werden können. Der Werkraum ist im Erdgeschoss oder im Untergeschoss anzuordnen.

Therapieraum PS

Seit der Integration der Kleinklassen in die Regelklassen sind für die TherapeutInnen Räume auf den Schulanlagen für Therapien wie Logopädie und Heilpädagogische Förderung notwendig. Allfällige zusätzliche Therapien werden in den Gruppenräumen durchgeführt. Im Therapieraum und allenfalls in den Gruppenräumen finden Therapien für einzelne Kinder oder Kleingruppen statt.

Therapieraum HPS

Für die HPS-Klassen ist ein separater Therapieraum erforderlich. Logopädie-Therapie wird bei allen Kindern der HP-Klassen angewendet. Eine Lehrperson mit einem 100%-Pensum ist dafür angestellt.

MKZ (Musikschule Konservatorium Zürich) - Räume

Die Musikschule Konservatorium Zürich bietet modernen und qualitativ hochstehenden Unterricht in den Bereichen Musik, Theater und Tanz an. Das vielfältige Angebot an Unterrichtsfächern und –formen nutzen Schülerinnen und Schüler jeder Altersgruppe. In den Räumen

der MKZ findet ausser Instrumentalunterricht, Orchester – und Bandunterricht auch Eltern-Kind-Singen und Musikalische Förderung von Kleinkindern statt. Das hat eine Ausdehnung des Musikunterrichts auf den ganzen Tag zur Folge. Die planerischen und baulichen Vorgaben an die spezifischen Anforderungen der Unterrichtsräume, sollen sich entsprechend auf die Raumstandards/Raumausstattung für die Unterrichtsräume MKZ, abstützen. Die Unterrichtsräume sollen gute, der Nutzung angemessene, Akustikverhältnisse aufweisen. Sämtliche Unterrichtsräume sollen einwandfrei gelüftet werden können. Die Räume/Fensterflächen sind mit einem ausreichenden Wärmeschutz/Sonnenschutz zu versehen. Die MKZ-Räume sind separat zu erschliessen und die Instrumente sollen abschliessbar versorgt werden können. Der Unterricht in diesen Räumen findet auch am Mittwochnachmittag und an Werktagen teilweise bis 21:00 Uhr statt. Es wird einer, der MKZ fest zugeteilter Raum erforderlich sein. Der Raum ist so anzutragen, dass der Klassenunterricht nicht gestört wird.

Musikalische Elementarerziehung (MEZ)

Die musikalische Früherziehung findet im MEZ-Raum statt. In der MEZ werden am Vormittag die kleineren Kinder von Musiklehrpersonen an die Musik herangeführt.

Psychomotorikraum

Die Regelschule und die HP teilen sich den Raum je zur Hälfte. In diesem Raum finden Bewegungstherapien statt. Es werden raumgreifende Übungen, und Spiele durchgeführt.

Abk.	HNF Unterricht	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
KDG	Kindergartenzimmer	2	72	144	wenn möglich mit direktem Zugang zum Aussenraum (KGA)
KGR	Gruppenraum KDG	2	28	56	
MAK	Materiaraum KDG innen/aussen	1	9	9	in Kindergartenbereich
KLA	Klassenzimmer PS	9	72	648	PS=Primarschule
GRU	Gruppenraum KLA PS	3		108	Variante Betriebskonzept: $2 \times 18 \text{ m}^2 + 1 \times 72 \text{ m}^2$
HPS	Klassenzimmer HPS	3	54	162	HPS = Heilpädagogische Schule, HPS à 54 m ² und HGR à 18 m ² sollen zu einem Raum à 72 m ² zusammenschaltbar sein (Wand dazwischen darf nicht tragend sein)
HGR	Gruppenraum HPS	3	18	54	verbunden mit KLA, Multinutzung durch HPS für Handwerk, Werken und Betreuung

HAN	Handarbeit PS + HPS	2	72	144	1 pro 6 KLA PS
HAM	Materialraum Handarbeit PS	2	18	36	je 1 pro HAN
WER	Werken PS	1	72	72	1 pro 6 Mittelstufen-KLA PS
WEM	Materialraum Werken	1	18	18	1 pro WER
THP	Therapieraum gross PS	1	36	36	
THH	Therapieraum gross HPS	1	36	36	
PSY	Psychomotorik PS + HPS	1	72	72	Zuordnung frei wählbar (Funktionsdiagramm)
MKZ	MKZ-Raum gross	1	36	36	Vormittags Mitnutzung durch HPS, Logopädie, etc., sehr gute Akustik
MEZ	Musikalische Elementarerziehung (Blockzeitenraum)	1	72	72	polyvalent nutzbar

Total HNF Unterricht **1 703**

Abk.	NNF Unterricht	Anzahl	NNF/m ²	Total NNF/m ²	Bemerkungen
WCH	WC Knaben KDG	1	3	3	
WCD	WC Mädchen KDG	1	6	6	inkl. WC-IV mit Dusche
WCD	WC Mädchen PS + HPS	6	3	18	gemäss Vorschriften; wenn möglich mit Betreuung zu kombinieren, Nutzung durch PS, HPS
WCH	WC Knaben PS + HPS	6	3	18	gemäss Vorschriften; (2 Kabinen + 3 Pissoirs), wenn möglich mit Betreuung zu kombinieren, Nutzung durch PS, HPS und Betreuung, max. 1 Geschoss höher / tiefer als Klassenzimmer
WCI	WC-IV	1	6	6	nach Vorschriften, wenn möglich mit Betreuung zu kombinieren
WCL	WC Lehrpersonal	2	3	6	nach Vorschriften, wenn möglich mit Betreuung zu kombinieren, geschl.-separ.
PZP	Putzraum PS + HPS	1	6	6	falls keine Lift - Erschliessung in jedem Geschoss / Trakt 6 m ²

Total NNF Unterricht **63**

Abk.	FF Unterricht	Anzahl	FF/m ²	Total FF/m ²	Bemerkungen
TES	Technikzentrale Schule	1	80	80	lichte Raumhöhe min. 4 m, Annahme: im Vorprojekt zu prüfen
TSH	Technikzentrale Sanitär und Heizung	1	50	50	lichte Raumhöhe min. 3.50 m, auch Anlagen für Energiecontracting enthalten (Unterstation, Tauscher, Wärmepumpe und Speicher), möglichst an vorderer Längskante der Parzelle Rtg. Maneggplatz platzieren.
TEL	Technikzentrale Elektro	1	30	30	lichte Raumhöhe min. 2.70 m, Annahme im Vorprojekt zu prüfen

Total FF Unterricht **160**

Gemeinschaftsräume

Mehrzwecksaal / Stuhllager und Bühne

Der Mehrzwecksaal dient dem Singunterricht, der musikalischen Erziehung, er ist Ort für Theaterprojekte, Veranstaltungen und Anlässe des Schulteams und der MKZ, für Elternabende, Projektwochen usw. Der Mehrzwecksaal (108 m²) soll zusammen mit der Mensa (114 m²) angeordnet werden. Bei Bedarf müssen diese Räume als Einheit genutzt werden können. Es sollen 250 Personen Platz darin finden. Der Mehrzwecksaal ist mit einer mobilen Bühne mit Vorhang und entsprechender Beleuchtungs- und Tontechnik auszustatten und muss vollständig verdunkelt werden können. Die Fluchtwege haben in Grösse und Anzahl der hohen Personenbeladung Rechnung zu tragen. Die Raumhöhe beträgt mindestens 4.20 m im Licht wegen der Bühnenhöhe und den von der Decke hängenden Scheinwerferschienen.

Im Mehrzwecksaal allein müssen sich 100 Personen aufhalten können. Für Vollversammlungen der Schule kann jedoch die Sporthalle genutzt werden. Die Koordination der Benutzung erfolgt über die Schulleitung.

Bibliothek (Schul-/Freihandbibliothek)

Die Bibliothek soll möglichst zentral angeordnet werden. Sie wird einzeln, in Gruppen oder von ganzen Klassen aufgesucht. Man wird darin nicht nur Bücher suchen, sondern man soll darin auch gemütlich lesen oder an einer Lesung teilnehmen können. Die Bibliothek wird je länger je mehr auch für individuelles Lernen genutzt. Es gibt einen Arbeitsplatz für die Bibliothekarin mit einer einfachen Theke und einige Arbeitsmöglichkeiten für die SchülerInnen. Die Bibliothek wird auch als Aufenthaltsraum durch die Betreuung genutzt.

Abk.	HNF Gemeinschaftsräume	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
MZS	Mehrzwecksaal / Singsaal	1	108	108	Lichte Raumhöhe min. 4.20 m, für 100 Personen, mit Mensa zusammenschaltbar für allf. Kombinutzung, sehr gute Akustik
STU	Stuhllager / Hinterbühne	1	18	18	direkter Bezug zu MZR und Korridor
BIB	Bibliothek / Mediothek PS + HPS	1	72	72	72 m ² für 12 KLA
Total HNF Gemeinschaftsräume				198	

Schulpersonalbereich

Teamzimmer, Schulleitung / Besprechung, Büro Leitung Betreuung und Büro Leitung Hausdienst sollen eine Einheit bilden. Die Zusammenarbeit ist eng.

Teamzimmer

Im Teamzimmer gehen rund 40 - 60 Personen ein und aus. Zum Schulpersonal gehören das Lehrpersonal, Musikschullehrpersonen, TherapeutInnen, Betreuungspersonal, LHT, HeilpädagogInnen usw. Das Teamzimmer ist eine wichtige Drehscheibe für Informationen. Entsprechend grosszügig müssen Infowände (Magnettwände, Pinnwände usw.) sein. Wichtig sind auch Postfächer für jede Lehr- und Betreuungsperson.

Das Teamzimmer muss in verschiedene Zonen unterteilt werden können:

- Aufenthaltsbereich, Pausenraum mit grossem Tisch und Teeküche mit Aufwärmmöglichkeit (Sitzgelegenheit für ca. 30 Personen).
- Vorbereitungsbereich mit rund 10- 12 Arbeitsplätzen, Kopierer, Drucker, räumlich abgetrennt.
- Wichtige und häufig gebrauchte Teile der Sammlung (Lehrerbibliothek, usw.).
- Es soll vom Teambereich ein Besprechungsbereich abgetrennt werden (ca. 18 m²), der von einzelnen Gruppen genutzt werden kann.

Das Teamzimmer ist nicht für Sitzungen des gesamten Schulteams gedacht. Hierzu soll der Mehrzwecksaal genutzt werden.

Büro Schulleitung

Die Schulleitung führt das Personal und den Gesamtbetrieb. Im Büro der Schulleitung finden auch Sitzungen, Personal- und Elterngespräche statt. Das Büro hat 1 - 2 Arbeitsplätze. Ein Büro für die HP-Schulleitung ist nicht erforderlich.

Büro Sekretariat

Der / die Mitarbeitende Sekretariat ist eine administrative Unterstützung für die Schulleitung. Deshalb soll der Arbeitsplatz bei der Schulleitung angeordnet werden.

Büro Schulsozialarbeit

Die Kinder können das Büro der Schulsozialarbeit selbst aufsuchen. Sie finden hier eine Fachperson, die sie unterstützt.

Besprechungsraum

In der Nähe der Büros soll ein Besprechungsraum angegliedert werden, der von allen genutzt werden kann.

Archiv, Material- und Lagerraum, Sammlung

Diese Räume können sich auch im Unter- oder Dachgeschoss befinden. Es werden Papier, Schulmaterial, Bücher etc. gelagert.

Abk.	HNF Schulpersonalbereich	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
TEA	Teamzimmer	1	156	156	6 m ² pro KLA für Lehrpersonen- / Leitungsbereich plus 6 m ² pro KLA für Arbeitsplätze. Unterteilbar in 2-3 Räume.
SLL	Büro Schulleitung	1	18	18	
SEK	Büro Sekretariat	1	12	12	
SOZ	Büro Schulsozialarbeit	1	12	12	
BSP	Besprechungsraum	1	24	24	
ARC	Archiv	1	126	126	Archiv, Material- und Lagerraum, Sammlung, 9 m ² pro KLA und KDG, im UG möglich. Unterteilt in 2-3 Räume
Total HNF Schulpersonalbereich			348		

Betreuung

Die Betreuung ist in die Schuleinheit eingebunden. In jeder Schuleinheit wird durch die Einführung der Tagesschule eine Tagesstruktur für alle Kinder geschaffen.

Die Betreuung wird folgendermassen organisiert:

Es gibt eine zentrale Mensa in der verpflegt wird sowie Aufenthaltsräume, die bei den Klassenzimmern angegliedert sind und in denen betreut wird.

Büro Leitung Betreuung

Die Leitung Betreuung übernimmt die Gesamtleitung des Betreuungsangebotes und wird mit der Schulleitung eng zusammen arbeiten. Daher sollten die Büros in räumlicher Nähe angeordnet werden.

Tagesablauf in der Betreuung

7.00-8.15: Frühstück, Morgenbetreuung. Anwesende Kinder halten sich in der Mensa auf.

8.15-9.00: Aufräumen, abwaschen

Vormittag: Administrative Arbeiten, Sitzungen des Betreuungsteams, Vorbereitung der Freizeitprogramme.

11.55 - 13:00 / 13.45: Mittagessen, Zähneputzen, Hygiene, Hausaufgaben, ruhen, spielen, bewegen

13.45 - 15.25: Für Kinder, die schulfrei haben: Hausaufgaben erledigen, spielen, bewegen, besondere Aktivitäten (Ausflüge, freiwilliger Schulsport usw.).

15.25 - 18.00: Kinder mit Nachmittagsunterricht kommen in die Betreuung zurück, Zwischenverpflegung, Hausaufgaben erledigen, spielen, bewegen, besondere Aktivitäten (schulische Angebote), Austausch mit Elternschaft.

Öffnungszeiten

7.00 - 8.15 und 11.55 - 18.00, Ferienhort durchgehend 7.00 - 18.00

Zentrale Mensa

240 Kinder PS (ohne HPS) und das Schulpersonal werden in der Mensa verpflegt. Diese muss so ausgelegt sein, dass eine Verpflegung in Schichten möglich ist. In der Mensa ist eine Ausgabetheke/Schöpfstrasse vorzusehen. Die Warmhaltung der Speisen muss gewährleistet sein. Zudem ist eine schwellenfreie Anlieferung des Essens zu ermöglichen. Das Essen wird in Gastro-Normschalen in Hordenwagen angeliefert.

Regenerationsküche

Für die Aufbereitung der 290 Mahlzeiten (200 PS - Schüler und 20 HPS - Schüler und 40 Kindergartenkinder und 30 Schulpersonal) ist eine Regenerationsküche (Aufwärmküche) bereitzustellen. Die Mahlzeiten werden angeliefert und vom Personal aufbereitet. Eventuell erforderliche Neben- und Spezialräume gemäss S.47. Es soll möglich sein, die Küche mit reinem Küchenpersonal zu betreiben.

Dezentrale Aufenthaltsräume

Die dezentralen Aufenthaltsräume befinden sich bei den Klassenzimmern und Gruppenräumen. Nach dem Essen in den zentralen Verpflegungsräumen (Mensa) verteilen sich die Kinder auf diese dezentralen Aufenthaltsräume, je nach Angebot oder je nach Stufe. Die Aufenthaltsräume können aber auch für Klassenevents, Einzelunterricht, Besprechungen, Veranstaltungen, Kurse oder als zusätzliche Gruppenräume genutzt werden. Ebenso sollen Sitzungen und Besprechungen abgehalten werden können. Dafür sollen alle dezentralen Aufenthaltsräume unterteilt werden können und alle polyvalent ausgerüstet sein.

Lernküche und Betreuung HPS

Bei der HPS gibt es den Unterricht «Lebenspraxis». Deshalb kochen die Lehrpersonen mit den Kindern in der Lernküche, in der eine Haushaltküche eingerichtet ist. Die HPS-Kinder (20) werden in der Lernküche verpflegt und betreut. Die Lernküche soll in der Nähe der Mensa angeordnet werden.

WC-Anlagen

Die WC-Anlage Betreuung ist mit den WC's der Primarschule zu kombinieren (Schul- und Betreuungskinder sind dieselben). Autonomer Ferienhort (inkl. WC's, Haustechnik usw.).

WC-IV Betreuung

Das WC-IV soll bei der Lernküche und der Mensa angeordnet werden. Das sich darin befindende Lavabo muss mit einem Warmwasseranschluss ausgestattet sein. Um den Kindern behilflich zu sein (beispielsweise beim Windelwechseln) soll genügend Platz vorgesehen werden.

Mehrfachnutzung

Nach Absprache, in Begleitung und unter Aufsicht von Betreuungspersonal ist die Nutzung weiterer Räume der Schuleinheit vorgesehen (Sporthalle, Bibliothek, Mehrzwecksaal, Werken).

Garderobe vor Mensa und Mehrzwecksaal (MZS)

Es ist eine Garderobe für Mensa und Mehrzwecksaal vorzusehen.

Zahnpflegebereich

Die Zahnpflegebereiche mit je zwei Schulwandbrunnen werden jeweils in den Aufenthaltsräumen (AUF + AUK) integriert.

Abk.	HNF Betreuung	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
MEN	Mensa	1	114	114	unterteilbar neben Mehrzwecksaal für allf. Kombinutzung, sehr gute Schallabsorption; Essen in Schichten mit Schöpfstation / Ausgabetheke, min. 3m im Licht
AUF	Aufenthaltsfläche PS	3	72	216	im Unterrichtsbereich PS anzordnen, mit Zahnpflegestellen
AUK	Aufenthaltsfläche KDG	1	72	72	mit Zahnpflegestellen
KUE	Regenerationsküche	1	72	72	für 290 Mahlzeiten mit Ausgabetheke; Tageslicht erforderlich, da Küchenpersonal mehr als 4.5 h pro Tag anwesend
LEK	Lernküche und Betreuung HPS	1	54	54	
LBB	Büro Leitung Betreuung Büro	1	12	12	Anordnung bei Büro Schulleitung
KUB	Büro Küche	1	12	12	
KUL	Anlieferung / Lager Küche	1	36	36	Anlieferung palettengängig
KUK	Kühlung Küche	1	12	12	UG möglich aber Nähe zur Regenerationsküche
MAT	Materialraum aussen Betreuung	1	12	12	Aussengeräteraum, Zugang von aussen, z.B. Ebene Pausenplatz
Total HNF Betreuung				612	

Abk.	NNF Betreuung	Anzahl	NNF/m ²	Total NNF/m ²	Bemerkungen
GRK	Garderobe Küchenpersonal	1	9	9	Geschlechter separat
WCI	WC Küchenpersonal	2	3	6	Geschlechter separat
WCI	WC IV	1	6	6	mit Duschmöglichkeit
PZK	Putzraum Küche / Mensa	1	9	9	inkl. Ausguss + Bodenablauf
Total NNF Betreuung				30	

Abk.	FF Betreuung	Anzahl	FF/m ²	Total FF/m ²	Bemerkungen
TEB	Technikzentrale Betreuung / Küche	1	40	40	lichte Raumhöhe min. 3m, Flächenannahme im Vorprojekt zu prüfen
Total FF Betreuung				40	

LHT - Bereich

Hauswartung und Reinigung

Der Leiter Hausdienst und Technik, der für Hauswartung, Reinigung und Technik zuständig ist, wohnt nicht auf der Anlage.

Neben seinem Büro mit Besprechungstisch (siehe Schulpersonalbereich) braucht es verschiedene Räume, die sich auch in Unterge-

schlossen befinden können (Werkstätte, Waschen / Trocknen, Lager für Reinigungsmittel und Möbel).

Putzräume sind gemäss Raumstandard der IMMO mit Ausguss und Bodenablauf einzurichten. Kleinere Putzräume sollen in jedem Geschoss vorhanden sein.

Büro LHT - Leiter Hausdienst und Technik

Der Leiter Hausdienst und Technik benötigt ein Büro. Darin angesiedelt ist auch der Arbeitsplatz eines / einer Auszubildenden und ein dritter Arbeitsplatz für eine Assistenz. Der LHT leitet das SpetterInnenteam.

SpetterInnen (Reinigungspersonal)

Für die SpetterInnen / das Reinigungspersonal ist eine Garderobe mit ausreichendem Aufenthaltsbereich vorzusehen.

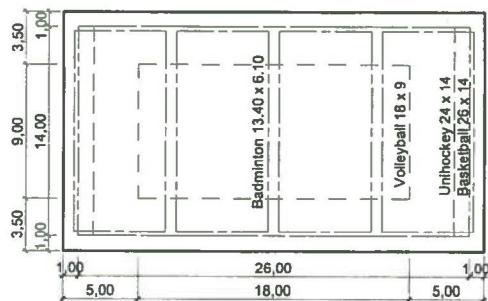
Lift

Der Lift muss gross genug sein, dass die Arbeitsgeräte, Reinigungsmaschinen und Mobiliar gut zwischen den Geschossen verschoben werden können. Auch eine Palette (Schulmaterial) soll hineinpassen.

Abk.	HNF LHT-Bereich	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
LHT	Büro LHT	1	12	12	nahe Eingang (EG nicht unbedingt notwendig)
WEL	Werkstatt LHT	1	18	18	UG
MOB	Lager Mobiliar	1	36	36	UG
WAE	Waschraum/Trocknen (Schulwäsche)	1	9	9	UG
Total HNF LHT-Bereich				75	

Abk.	NNF LHT-Bereich	Anzahl	NNF/m ²	Total NNF/m ²	Bemerkungen
PZH	Hauptputzraum	1	18	18	ev. mit Putzraum PS oder Sport kombinieren (PZP), UG
PZL	Lager Putzmaterial	1	18	18	zusätzlich zu Lager HNF
GRS	Garderobe / Aufenthalt SpetterInnen	1	18	18	
AGE	Aussengeräteraum LHT	1	18	18	zusätzlich zu Lager HNF, unbeheizt
CON	Containerraum	1	18	18	zusätzlich zu Lager HNF, unbeheizt, gut integriert im Aussenraum (Container nicht offen im Aussenraum sichtbar)
Total NNF LHT-Bereich				90	

Einfachsporthalle



Einfachsporthalle 28 x 16 x 7 m

(BASPO-Norm 201)

Im Schulhaus Allmend soll eine Einfachsporthalle, ein Gymnastikraum und ein Psychomotoriktherapieraum (vgl. S.41) realisiert werden.

Einfachsporthalle

Die Einfachsporthalle steht werktags bis 18 Uhr der Schule zur Verfügung. An den Abenden und Wochenenden werden Vereine und weitere Interessierte berücksichtigt. Diese haben keinen Zugang zu den Schulräumen. Über Mittag kann die Halle von einer Gruppe SchülerInnen aus der Betreuung und im Rahmen von freiwilligen Schulsportkursen genutzt werden.

Abk.	HNF Einfachsporthalle	Anzahl	HNF/m ²	Total HNF/m ²	Bemerkungen
SPO	Einfachsporthalle	1	448	448	28m x 16m x 7m, gemäss BASPO Norm 201 - Sporthallen
GRT	Geräteraum	1	80	80	mind. 5.0m Raumtiefe
GYM	Gymnastikraum	1	100	100	Parkett, Spiegel
AGR	Aussengeräteraum Sporthalle	1	10	10	AGR möglichst in der Nähe und mit Zugang auf ALL
HAW	Raum Hallenwart	1	9	9	Betriebszentrale und Büro kombiniert (2 Arbeitsplätze)
Total HNF Einfachsporthalle				662	

Abk.	NNF Einfachsporthalle	Anzahl	NNF/m ²	Total NNF/m ²	Bemerkungen
GAR	Garderobe	4	20	80	Geschlechter separat
DUS	Duschen/Abtrocknen	2	20	40	mit 8 Duschköpfen pro Einheit
SAN	Lehrergarderobe	2	15	30	je inkl. 1 Unisex - Duschkabine, Sanität, 1 Arbeitsplatz und Schränke
WCD	WC Mädchen	1	3	3	im Garderobenbereich
WCH	WC Knaben	1	3	3	im Garderobenbereich; (inkl. Pissoirs - je Kabine 2 Pissoirs)
WCI	WC IV Sportbereich	1	6	6	
PZD	Putzraum Einfachsporthalle	1	9	9	auf Turnhallengeschoß, inkl. Ausguss + Bodenablauf
Total NNF Einfachsporthalle				191	

Abk.	FF Einfachsporthalle	Anzahl	FF/m ²	Total FF/m ²	Bemerkungen
TSP	Technikzentrale Einfachsporthalle	1	30	30	lichte Raumhöhe min. 3m, Flächenannahme im Vorprojekt zu prüfen
Total FF Einfachsporthalle				30	

Aussenbereich

Es das Ziel sein, das Areal des Schulhauses Allmend bewusst als Lernort zu gestalten. Es soll eine Mehrfachnutzung der Aussenumgebung ermöglicht werden. Zudem soll die Natur mit Bewegungsmöglichkeiten kombiniert werden. Denn Bewegung, Sport, Gesundheit, handelndes Lernen und Ausgleich haben im Schulprogramm einen hohen Stellenwert.

Der Aussenbereich ist in verschiedene Zonen zu unterteilen (EG-Bereich und Dach), so dass sich die Anzahl Kinder gut auf die Anlage verteilen kann. Zentral sind:

- Pausenplatz (siehe auch NUS-Richtlinien von Grün Stadt Zürich) mit Spielgeräten (Schaukeln, Klettermöglichkeiten, Balanciermöglichkeiten, usw.), Bänken, Aussentischen für die Betreuung, Bäumen, unterschiedlichen Belägen usw. ausstatten.
- Überdachte Pausenfläche.
- Asphaltflächen so gering wie möglich dimensionieren.
- Verschiedenartige Zonen erweitern die Beobachtungsfelder und Wahrnehmungsfähigkeit der SchülerInnen.
- Grosszügige Beschattung, insbesondere auch in den Spielbereichen für die kleinen Kinder.
- Unterteilung in altersadäquate Bereiche, wo sich kleine und grosse SchülerInnen, Mädchen und Buben wohl fühlen.
- Keine hellen, blendenden Bodenflächen (Reflexion), rutschsicher auch bei Regen und Kälte.
- Der Allwetterplatz ist so auszustatten, dass Teamsportarten (Handball, Fussball, Basketball und Volleyball) unterrichtet und gespielt werden können.
- Aussengeräteräume für Sport, sowie für Geräte des Hausdienstes.
- Fahrradabstellplätze für ca. 30 Fahrräder, zT. abschliessbar.
- Abstellplätze für Kickboards ca. 30 Stück.

Anlieferung

Die Anlieferung (für Handwerker, Essen-Lieferung, Feuerwehr) auf das Schulaireal ist zu gewährleisten.

Provisorium

Es wird davon ausgegangen, dass bei Bezug der Wohnungen Green City das Schulhaus Allmend noch nicht erstellt ist. Provisorischer Schulraum wird bei der Schule Falletsche-Leimbach per Sommer 2017 zur Verfügung stehen. Dort werden die PrimarschülerInnen unterrichtet, betreut und verpflegt. Für die Kindergartenkinder sind bis zum Zeitpunkt der Wohnungsbezüge ein Kindergarten und eine Betreuung im Sihlbogen und ein bis zwei Kindergärten mit Betreu-

ung in der Siedlung Avaloq erstellt.

Abk.	AGF Aussenbereich	Anzahl	AGF/m²	Total AGF/m²	Bemerkungen
PAP	Pausenfläche PS + HPS aussen	1	810	810	In einer möglichst grossen zusammenhängenden Fläche, davon ca. 90 m ² überdacht.
KGA	KDG Aussenraum	2	150	300	mit Grünbereich, teilweise überdacht
ALL	Allwetterplatz	1	1 040	1040	Hartplatz mit Sportbelag, auf Dach möglich, eine zusammenhängende Fläche, dessen Proportionen so nah als möglich an 26m x 40m herankommt, gemäss Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 01. Januar 2012 der Bildungsdirektion/Baudirektion Kanton Zürich; Gefälle max. 1 %* gemäss BASPO Planungsgrundlage 101-Freianlagen (*für den Schulsport können grössere Gefälle in Kauf genommen werden, diese Angabe ist daher als Richtwert zu betrachten) Für den Fall, dass sich der Allwetterplatz auf dem Dach des Schulhauses befindet, wird dieser nicht für die Quartierung zur Verfügung stehen.
PPA	Parkplätze	9			gemäss VSS-Normen, Komfortstufe B, maximale Belegung PP im Bereich "Parkierungsstreifen", Rest auf Schulgelände - Pausenplatz (in Datenblatt zählt diese Fläche zum Pausenplatz)
VEL	Velo-/ Fahrrad-Abstellplätze Schüler / Lehrer	30	2	60	mit Anbindemöglichkeit, unter Dach, davon 20 Schüler- und 10 Lehrer - Abstellplätze, in der Ausführung sollen Lehrer- Abstellplätze mit einfachsten Mitteln eingehaust werden sollen
KIC	Kickboard-Abstellplätze	30	1	30	mit Anbindemöglichkeit, nahe Schulhaupteingang, auf Pausenplatz
	Zufahrt, Abstandsflächen, Umschwung				nach Bedarf
Total AGF Aussenbereich				2510	

Leitlinien Passerelle Haspelsteg

Das Tiefbauamt (TAZ) hat in einer Machbarkeitsstudie die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen für die Passarelle «Haspelsteg» untersucht. Sie soll als Fussgängerbrücke dienen; Fahrräder dürfen nur geschoben werden.

(Siehe auch Beilage Plan «Gesamtperimeter Schulhaus und Passerelle Manegg» und Abschnitt Perimeter.)

Liniengführung

Die Brücke dient primär zur Sicherung des Schulweges zwischen dem östlichen und dem westlichen Quartier. Eine möglichst direkte, gradlinige Verbindung steht deshalb im Vordergrund der Liniengführung. Die Brücke sollte rechtwinklig zur Allmend- und Maneggstraße erstellt werden. Im Grundriss ist die Brücke eine Gerade.

Platzbedarf

Die Passerelle inklusive ihrer Treppen- und Liftanlagen, sofern sie nicht unterbaut sind, lösen keine Grenz- und/oder Gebäudeabstände aus. Allerdings müssen die Wohn- und Arbeitshygiene (z.B. Belichtung) sowie der Brandschutz für die angrenzenden Gebäude gewährleistet sein (vgl. §§ 239, 302 PBG).

Abmessungen / Tragwerk

Brücke

- Gesamtlänge (ohne Treppenabgänge) rund 78 m. Maximale Spannweite rund 30 m.
- Breite soll konstant 3 m betragen. Lichtraumprofil (Höhe) Allmendstrasse 4.5 m und SZU 6.35 m
- Zur Erfüllung der Behindertentauglichkeit soll die Steigung 6 % nicht überschreiten.

Treppen

- Die maximale Steigung der Treppen soll 58% nicht übersteigen. Aus Komfortgründen wird ein Steigungsverhältnis von 17/29 cm (55% = 29°) empfohlen.
- Aufgrund der zu überwindenden Höhe von bis zu 8 m, ist mindestens ein Zwischenpodest je Treppe einzuplanen. Die Länge des Podests soll mindestens der Treppenbreite entsprechen.
- Für die Treppenaufgänge kann allenfalls eine reduzierte Breite von 2.5 m gewählt werden. Jedoch ist auf das Gesamtbild der Brücke zu achten.
- Die Treppen werden für den Veloverkehr mit Schieberillen ausgestattet.

Lift

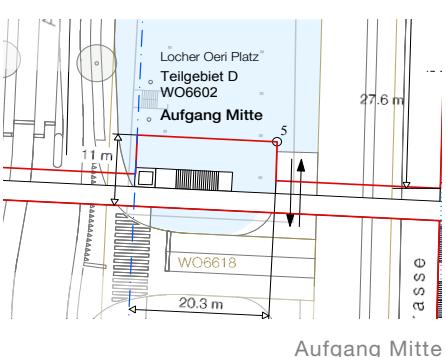
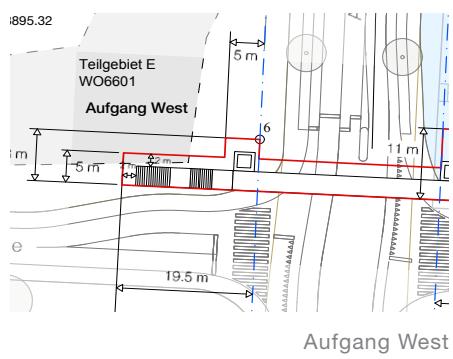
- Es wird einen Kabinengrösse von ca. 1.6 m Breite x ca. 2.0 m Länge (Fahrräder) empfohlen.
- Entsprechend der Abmessungen des Lifts, soll vor dem Lift auf der Brücke und am Boden eine Freifläche als Warteraum geplant werden. Diese sollte sich nach Möglichkeit nicht mit den Passantenströmen mischen.

Stützen

- Die Stützen sind so zu platzieren, dass sie die Passantenströme nicht behindern.
- Der Anprall von Strassen- und Schienenfahrzeugen ist bei der Dimensionierung zu berücksichtigen oder es sind Schutzmassnahmen auszubilden (Leitelemente Strasse/Bahn)

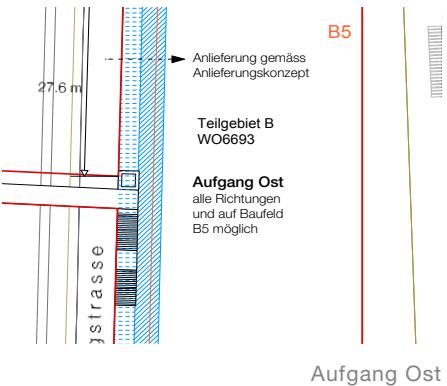
Abgänge

Der **Abgang West** kommt auf Privatgrund zu liegen, es ist auf einen sparsamen Landgebrauch zu achten. Es ist ein Lift sowie eine Treppe mit zwei Läufen und ein Zwischenpodest vorzusehen. Das Podest zwischen Lift und Treppenbeginn dient der Entflechtung der Personenströme zwischen Treppe und Eingangsbereich des Liftes. Die Ausrichtung der Treppe und des Lifts ist entlang der Haspelstrasse vorzusehen. Treppe und Lift müssen der Bevölkerung permanent zur Verfügung stehen. Für den Abgang West sind keine Baubegrenzungslinien festgesetzt, er liegt jedoch in der nördlichen Freiraumachse Manegg. Die Lage des Abgangs West bildet den räumlichen Bezug zwischen Allmendstrasse und Sihlraum.



Der **Abgang Mitte** kommt auf Privatgrund zu liegen (später öffentlich zugänglicher Platz «Locher-Oeri-Platz»). Es ist auf einen sparsamen Landgebrauch zu achten. Die mittlere Treppe besteht aus zwei entgegen gerichteten Läufen mit einem Zwischenpodest. Der Lift wird seitlich an die Brücke angebaut. Der Zugang auf Strassenebene erfolgt von Westen, der Ausgang auf Brückenniveau nach Osten. Damit können Konflikte vor dem Lift auf Brückenniveau minimiert werden. Der Standort des Liftes kann zwischen SZU und Arealzufahrt Oechsle liegen, es wird jedoch davon abgeraten. Gemäss dem Gestaltungsplan Manegg wird der Locher-Oeri-Platz eine Mindestfläche von 750 m² aufweisen und wird spätestens zusammen mit dem direkt an den Platz anstossenden Bauvorhaben auf dem Teilgebiet D realisiert.

Der **Abgang Ost** wird auf der städtischen Parzelle beim Baufeld B5 platziert. Dabei kann der Abgang auf Parzellengrenze, entlang der Maneggstrasse, als auch auf dem Baufeld B5 erfolgen. Es ist darauf



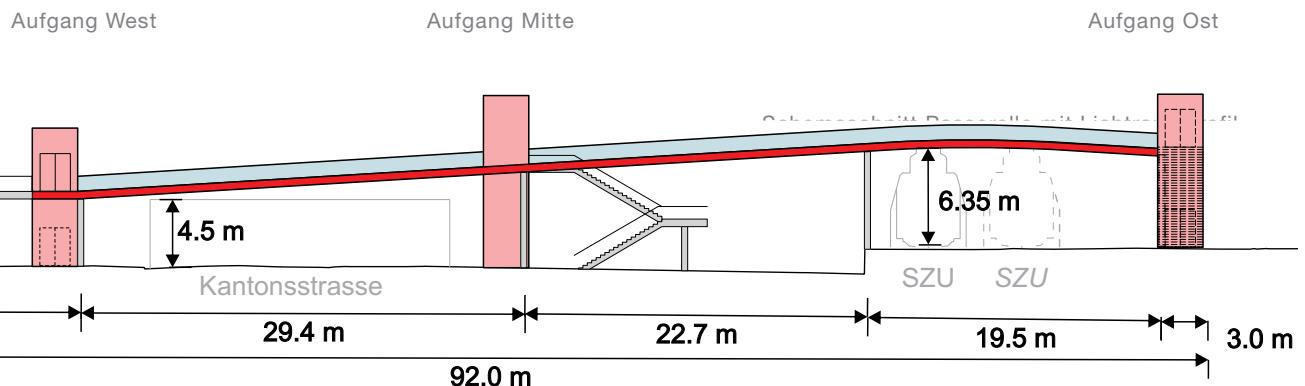
zu achten, dass die Durchgangsbreite neben der Passerelle mindestens 2.50 m beträgt. Treppe und Lift können ans Gebäude angegert oder integriert werden, solange die Treppe und Lift der Bevölkerung permanent zur Verfügung stehen.

Erscheinungsbild / Ausgestaltung / Materialisierung

Die Brücke stellt grundsätzlich ein funktionales Bauwerk dar. Die Formsprache darf deshalb einfach und schlicht sein. Dennoch werden hohe Ansprüche an das Erscheinungsbild gelegt. Aufgrund der seitlichen Zugänge der Treppen und Lifte, sind Lösungen mit einem untenliegenden Tragwerk zu favorisieren. Die Montage über die SZU muss während der betriebsfreien Zeit nachts möglich sein (Annahme 4h), die Montage über die Kantonsstrasse darf die Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs nicht einschränken.

Brückenausrüstung

- Der Belag von Brücke und Treppen soll eben, rutschfest und dauerhaft ausgebildet werden. Empfohlen wird ein Gussasphaltbelag.
- Es sind keine Werkleitungen im Brückenkörper vorgesehen.
- Im Bereich der Fahrleitung der SZU-Linie ist ein Schutzdach oder eine Schutzwand erforderlich.
- Für die Brücke und insbesondere für die Treppen ist eine Beleuchtung vorzusehen. Diese soll sowohl im Fussbereich als auch in Kopfhöhe wirken.
- Alle Installationen (Lift, Geländer, Beleuchtung etc.) müssen Vandalen sicher ausgeführt werden.
- Der Lift und Liftkern sollen eine hohe Transparenz aufweisen.



D RAHMENBEDINGUNGEN

Massgebende Bauvorschriften

Geltendes Recht

Die ursprüngliche Industriezone mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsnutzungen (IHD) wurde im Rahmen der kooperativen Entwicklungsplanung der fünfgeschossigen Zentrumszone (Z5) mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt.

Das Areal Greencity befindet sich heute im Perimeter des amtlichen Quartierplans (QP) Nr. 488 Manegg und des privaten Gestaltungsplans Manegg (GP 701.350). Für die Teilgebiete A, B und C des Areals wurde der ergänzende Gestaltungsplan Greencity Zürich (eGP 701.351) erlassen.

Wo der Gestaltungsplan nichts abweichend regelt, gelten die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen, www.zh.ch.

Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) und dazugehörige Verordnungen, www.stadt-zuerich.ch.

Grundstücksdaten

Grundstück Katasternummer:	WO6693
Grundstückfläche:	4517 m ²
Baufeldfläche (B5):	2790 m ²
Zone:	Z5
Lärm-/ Empfindlichkeitsstufe:	II

Grenzabstände

Es gilt ein minimaler Grenzabstand von 3.5 m. Es kommen keine Mehrhöhenzuschläge zur Anwendung. (GP Manegg Art.14, Abs.1)

Regelüberbauung

Gesamtnutzfläche (GNF):	max. 6000 m ²
Gebäudehöhe max.:	19.5 m
Freiflächenziffer (FFZ):	20 %

Gebäudeabstände

Innerhalb des Baubereichs können die Gebäudeabstände bei einwandfreien wohnhygienischen und feuerpolizeilichen Verhältnissen (§ 270 Abs. 3 PBG, Art. 8 BZO) das kantonale Mindestmass von 7 m unterschreiten.

Privater Gestaltungsplan Manegg (704.350), (GP Manegg)
www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/7/701/701_350.html

Auszug

Gesamtnutzfläche (GNF):

Für die Gesamtnutzfläche anrechenbar sind alle dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder hierfür verwendbaren Räume in sämtlichen Geschossen unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessungsflächen und Sanitärräume samt inneren Trennwänden.

Dachaufbauten (Art.11.2):

Die maximale Gesamthöhe darf nur überschritten werden durch Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie mit einer maximalen Höhe von 1.50 m sowie kleinere technische Aufbauten wie Kamine, Abluftrohre, Treppen und Liftüberfahrten im technisch notwendigen Minimum.

Freiflächenziffer (FFZ) (Art.15): 20%

Öffentlich zugängliche und gut erreichbare Freiflächen auf Dachflächen, welche maximal 8m über gewachsenem Terrain liegen (Oberkante Dachhaut, ohne Erdaufbauten), können der Freiflächenziffer angerechnet werden.

Verkehrserschliessung (Art.20):

Die Verkehrserschliessung erfolgt grundsätzlich gemäss den Regeln im Quartierplan Nr. 488 Manegg.

Meteorwasser (Art.26):

Das im Planungsgebiet anfallende nicht oder wenig verschmutzte Regenwasser ist im Sinne von Art. 7 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes vom 24. Juni 1991 sowie nach der VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung» 2002 und der «Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserentsorgung» des AWEL in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen.

Ergänzender privater Gestaltungsplan «Greencity Zürich» für die Teilgebiete A, B und C (701.351), (eGP Green City), Auszug
www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/7/701/701_351.html

Auszug

Baufelder und Stellung der Gebäude (Art.3):

Die Hauptgebäude sind innerhalb der im Plan angegebenen Baubegrenzungs- und Baupflichtlinien anzurichten. (Abs.1)

Hinweis: Das Baufeld B5 hat nur Baubegrenzungslinien. Das Gebäude darf, muss aber nicht auf der Baubegrenzungslinie stehen.

Gebäude und Gebäudeteile ohne anrechenbare Gesamtnutzfläche sind vorbehältlich der Baulinien und des Strassenabstands außerhalb der Baubegrenzungslinien zulässig, soweit sie vollständig unter dem gestalteten Terrain liegen. (Abs.8)

Hinweis: Dazu zählen Außenwände und nicht beheizte Räume wie Tiefgarage, Kellerräume, Technikräume und Trockenräume.

Gemäss TU-Vertrag mit Losinger Marazzi AG, werden die Werkleitungen bis 1m vor das Baufeld geführt. Unterirdische Bauten sind daher nicht außerhalb des Baufeld B zu planen.

Nutzweise (Art.5):

Die Eingangsgeschosse, die unmittelbar an die im Plan ausgewiesenen öffentlichen Plätze angrenzen, müssen so ausgestaltet werden, dass die Höhe der darüber liegenden Böden (OK fertiger Boden, EG) mind. 4m über deren Fussboden (OK fertiger Boden, 1.OG) zu liegen kommt.

Freiraumgestaltung (Art.6):

Die Gestaltung der Freiräume hat nach einem einheitlichen, übergeordneten Gestaltungskonzept zu erfolgen, das den Zusammenhang und die Gliederung des Areals sicherstellt.

Entlang der Maneggstrasse und deren Verlängerung bis zur Butzenstrasse sind Säulenbäume in Gruppen anzurichten.

Genauere Angaben siehe Kapitel D «Rahmenbedingungen», Abschnitt Aussenraum.

Erschliessung, Anlieferung (Art.7):

Angaben siehe Kapitel D «Rahmenbedingungen», Abschnitt Verkehr, Erschliessung, Parkierung und Lärmschutz.

Fuss- und Radwege, Durchgänge (Art.10):

Eine Fussgängerüberführung, welche über die Allmendstrasse und die Bahnlinie zum Baufeld B5 führt, ist innerhalb des Baufeldes B5

oder in angrenzender Umgebung zulässig.

Störfallvorsorge (Art.10):

Personenzugänge und Begegnungszonen im Bereich der öffentlich zugänglichen Plätze müssen zwischen den Baufeldern B3, B4, B5 und B6 angeordnet werden.

Angaben vom AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abfallwirtschaft und Betriebe, Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge:

Für das Baufeld B5 ein geringes Störfallrisiko vor. Der Pausenplatz kann sich zwischen Baufeld C1west oder B3nord und B5 befinden. Die Fluchtwege und Notausgänge sind auf der von der Maneggstrasse abgewandten Gebäudeseite anzurufen. Die Evakuierung des Gebäudes und des Pausenplatzes muss nach Osten hin möglich sein.

Energie (Art.11):

Angaben siehe Kapitel A, Aufgabe und Kapitel D, Ökologische Nachhaltigkeit.

Zum Art.12 Entwässerung:

Ein Entwässerungskonzept für die Green City liegt von Losinger Marazzi vor (Stand 18.04.13). An dieses muss sich in Analogie zum bewilligten Umgebungs-, Anlieferungs- und Erschliessungskonzept gehalten werden.

Passerelle Haspelsteg

Die Passerelle wird nach Strassenbaugesetz bewilligt und durch das Tiefbauamt im Wettbewerb vorgeprüft.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Überbauung soll preisgünstig erstellt werden. Neben den niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten.

Situation und Gebäudekonzept

- Kompakte Gebäudeformen, optimale Verhältnisse von Geschossflächen zu Gebäudevolumen
- Kostenbewusste Konzeption bezüglich Baugrund und Gegebenheiten des Grundstücks

Raumprogramm

- Optimales Verhältnis von Hauptnutzflächen zur Geschossfläche, Verkehrs- und Infrastrukturflächen auf das geforderte Mass minimieren
- Rastermasse und Gebäudehöhen dem primären Raumzweck entsprechend optimieren
- Modulare Grundrissgestaltung

Konstruktionen

- Rohbau und Gebäudehülle, statische Struktur und Durchdringungen koordinieren
- Dach- und Fassadenformen sowie deren Konstruktionen und Perforationen einfach gestalten
- Installation- und Ausbaustandard beachten, Installationsstrukturen einfach halten, Technikzentralen optimal platzieren
- Einfache Konstruktionsdetails wählen, deren Qualität und Langlebigkeit gewährleistet sind

Alle Ansatzpunkte, in Kombination angebracht, erhöhen den Optimierungseffekt. Sämtliche kostensenkenden Massnahmen sind zu nutzen, die den Gebrauchswert der Gebäude nicht beeinträchtigen.

Jüngste Erfahrungen des Amtes für Hochbauten haben ergeben, dass höchste Anstrengungen notwendig sind, um die Vorgaben der Kosten- und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

Im Rahmen der Vorprüfung wird die Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen) sowie die Einhaltung des Kostenrahmens phasengerecht plausibilisiert.

Zielkosten

Die Zielkosten sollen eingehalten werden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Gemäss den Auflagen des 2000-Watt-Areals Greencity ist das Schulhaus im Minergie-P-ECO Standard sowie mit einer Photovoltaik-Fassade zu planen. (Siehe auch «Ergänzender Privater Gestaltungsplan», Kapitel Perimeter und Aufgabe.)

Dies kann mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

Baukörper

- Kompakte Definition des Wärmedämmperimeters

- Vermeidung von geometrischen Wärmebrücken durch viele Vorräume und Rücksprünge
- Passive Nutzung der Sonnenenergie durch Berücksichtigung der Himmelsrichtungen und durch bewusste Platzierung und Dimensionierung der Öffnungen sowie Verschattungselementen.

Gebäudehülle

- Gut wärmegedämmte Gebäudehülle mit minimalen Wärmebrücken
- Wirksamer, aussenliegender Sonnenschutz
- Ausgewogener Fensteranteil (solarer Gewinn im Winter vs. Wärmeeintrag im Sommer)
- Optimale Tageslichtnutzung
- Optimale Integration der PV-Anlage
- Hohe Beständigkeit der Gebäudehülle

Bauweise

- Einfache Tragstruktur, geringe Spannweiten, flexibel nutzbare Räume
- Bausysteme, die eine einfache, unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme)
- Genügend Gebäudemasse zur aktiven Nutzung der passiven Sonnenenergie

Photovoltaik

Für das Schulhaus ist eine fassadenintegrierte PV-Anlage zu planen. In der Studie «Photovoltaik auf Schulanlage Allmend, AHB ZH», Basler&Hofmann, 30. Juli 2015, wurde aufgezeigt, dass sich die Süd- und Westfassade auch bei maximaler Bebauung der umliegenden Baufelder generell gut für eine PV-Nutzung eignen (siehe Unterlagen).

Ein Ertrag um ca. 50MWh/a wurde als wirtschaftlich eingeschätzt. Eine System-Kombination aus Fassade und Dach ist denkbar. Folgende Faktoren beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Anlage massgebend:

- Ausrichtung der Module (S- & W- Fassade und Dach wirtschaftlich)
- Format der Module (ein möglichst hoher Anteil an Standardformaten ist anzustreben. Spezialformate sind kostenintensiv)
- Technologie und Farbgebung der Solarzellen (Wirkungsgrad)
- Setzung des Baukörpers in den nördlichen Teil der Parzelle ist aus Sicht der PV-Fassade vorteilhafter (weniger Verschattung).

Die Lösung soll mittels Fassadenansichten und Prinzip-Schemata

(Darstellung Module, Raster/Formate) sowie in Textform erläutert werden. Weiterhin ist das ausgefüllte Datenblatt abzugeben. Es soll im Entwurfsprozess ebenfalls dazu dienen, Erträge und Kosten verschiedener Konzepte und Technologien miteinander vergleichen zu können.

Siehe auch Links zum Thema gebäudeintegrierte Photovoltaikanlage:

- TEC21, Nr. 24, gebäudeintegrierte Photovoltaik
- www.solarfassade.info
- www.bipv.ch

Energie und Gebäudetechnik

Allgemein:

- Es sind, genügend grosse und möglichst zentral angeordnete Technikräume einzuplanen, Diese müssen über genügend Raumhöhe (Heizungs- und Lüftungszentralen mind. 3.5 m i. L.) verfügen.
- Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche (z.B. beim Treppenhaus) und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalschließung sind auf den Plänen auszuweisen.
- Einlagen in die Geschossdecken sind zu vermeiden, indem für die Horizontalerschließung genügend Installationshöhe vorgesehen wird (Minimale Geschoss Höhen: Normalgeschoss 3.0 m, Erdgeschoss 3.5 m, Untergeschoss 3.0 m)
- Haupteitungen für Elektro und Wasser dürfen nicht an sensiblen Stellen, insbesondere an Schulzimmerwänden angeordnet werden.

Wärmeversorgung

- Die Wärmeversorgung des ganzen Areals Greencity erfolgt im Energie-Contracting durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Der Contractor ist verpflichtet, die Wärme zu 100% CO2-neutral zu erzeugen.
- Das Schulhaus Allmend wird, wie die übrigen Gebäude auf dem Areal, über ein Nahwärmenetz mit Heizwärme und Brauchwasser versorgt. Hierfür wird im Untergeschoss eine dezentrale Heizzentrale benötigt (siehe Raumprogramm).

Lüftungsanlagen

- Für die Nutzflächen sind mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorzusehen. Die Lüftungsanlagen sind so aufzuteilen und anzurichten, dass kurze Erschließungswege für die Luft Zu- und Abführung möglich sind. Die entsprechenden Räume für das Unterbringen der Lüftungsgeräte, wie auch die Installationszonen für die Luftführung sind auszuweisen.

Hilfsmittel

Zum besseren Verständnis der Rahmenbedingungen und für die Umsetzung der Forderungen in die Projektvorschläge können folgende Hilfsmittel konsultiert werden:

- Datenblatt (obligatorisch)
- Vorgaben der Stadt Zürich, Dokumentation «Bauen und Ökologie»
- www.stadt-zuerich.ch/nachhaltiges-bauen
- Energiestandards unter www.minergie.ch
- Norm SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen
- SNARC: Systematik zur Beurteilung von Architekturprojekten für den Bereich Umwelt, SIA Dokumentation D 0200, 2004 oder Download unter www.eco-bau.ch

Verkehr, Erschliessung, Parkierung und Lärmschutz

Erschliessung

Die Erschliessung des Areals richtet sich nach den Vorgaben aus dem Quartierplan Nr.488 Manegg und den Gestaltungsplänen, Art.7,1. Die Zu- und Wegfahrten zu den Baufeldern B3, B4, B5, B6 und C1 haben gemäss Bezeichnung im Plan zu erfolgen.

Ein genauer Beschrieb der Anforderungen sind im verbindlichen Dokument «Erschliessungs- und Anlieferungskonzept Greency» vom 4.Dezember 2013 zusammengefasst (Angaben zu Anzahl von Velo und Abstellplätzen sind nicht verbindlich, Vorgabe siehe Raumprogramm).

Im Übrigen wird auf die Zugangsnormalien verwiesen.

www.zalex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=700.5

Verkehr

Fuss- und Veloverkehr

- Der Zugang zum Baufeld ist für den Fuss- und Veloverkehr von allen Seiten möglich.
- Im Bereich der Maneggstrasse beträgt die minimale Breite des Fussgängerbereiches gemäss Quartierplan 3.50 m. Die Fussverkehrsflächen sind hier aus Sicherheitsgründen klar von der Fahrbahn zu trennen (Schülerinnen und Schüler).
- Die Veloabstellplätze sind gut einsehbar zu positionieren und mit Sicherungsmöglichkeiten auszurüsten, eine Überdachung wird

empfohlen.

Motorisierter Verkehr

- Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Verkehr inklusive Anlieferung erfolgt für das Baufeld B5 über die Maneggstrasse
- Für die Anlieferung mit Kleintransportern sind zwei mögliche Zonen vorgesehen (siehe Grafik Erschliessungs- und Anlieferungskonzept S.17). Im Umfeld des Schulareals sind unbegleitete Rückwärtsmanöver zu vermeiden.
- Zwischen den Baufeldern C1 West und B5 sowie B5 und B3 Nord ist die Durchfahrt gemäss Anlieferungskonzept für den motorisierten Verkehr mit versenkbarer Pollern zu verhindern.

Parkierung

Der motorisierte Verkehr soll direkt oberirdisch auf zugewiesene Parkplätze geleitet werden. Der Gestaltungsplan (Art.22 Abs.4 GP Manegg) sieht je 50% Besucher- und Angestelltenparkplätze (gemäß vorläufigem Raumprogramm je 9 Stück) vor. Da das Schulhaus nur tagsüber Angestellten- und nur abends Besucherparkplätze benötigt ist folgendes Vorgehen geplant:

Es sollen insgesamt nur 9 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, die tagsüber den Angestellten der Schule und abends den Besuchern der Sportanlage dienen. Diese Parkplätze müssen den Anforderungen für Besucherparkplätze genügen (Zugänglichkeit) und deshalb oberirdisch angeordnet werden. Unterirdisch angeordnete Parkplätze sollen bereits im Wettbewerb nicht vorgesehen werden.

Anordnung und Abmessung von Abstellplätzen richten sich nach den einschlägigen VSS-Normen SN 640.291a.

Lärmschutz

Für sämtliche Schulhausnutzungen gilt die Empfindlichkeitsstufe II, auch wenn dies aus dem Zonenplan gemäss GIS nicht hervorgeht. Die maßgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) betragen entsprechend 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht. Bei der Projektierung im Vorprojekt ist dem äusseren Lärmschutz grosse Beachtung zu schenken.

Auf Grund der heutigen Verkehrszahlen sind die Immissionsgrenzwerte vor allem an der Westfassade überschritten. Die Lärmbelastung beträgt hier am Tag bis zu 63 dB(A) und in der Nacht bis zu 57 dB(A). Die Nord- und Ostfassaden sind weniger betroffen, da die grosse Lärmbelastung der Autobahn durch die Lärmschutzwand und die Nachbargebäude gemildert wird.

Aus schulischer Sicht stellt der Lärm-Grenzwert kein Problem dar,

da keine Nachnutzung vorgesehen ist. Die Zielwerte können durch technische Massnahmen, wie kontrollierte Lüftung und Lärmschutzfenster an der Westfassade sowie an problematischen Stellen, eingehalten werden.

Im Rahmen des Vorprojekts ist diese Annahme ggf. anhand eines Lärmschutzgutachtens zu prüfen.

Schallschutz der Fassade

Im Rahmen der Projektierung ist der Schallschutz gemäss SIA 181, 2006 und der kantonalen Praxis zur Verschärfung der Anforderungen bei Immissionsgrenzwertüberschreitungen festzulegen.

Die Lärmschutz-Verordnung und zugehörige Unterlagen können unter www.buwal.ch herunter geladen werden.

Aussenraum

Aussenraum Einordnung

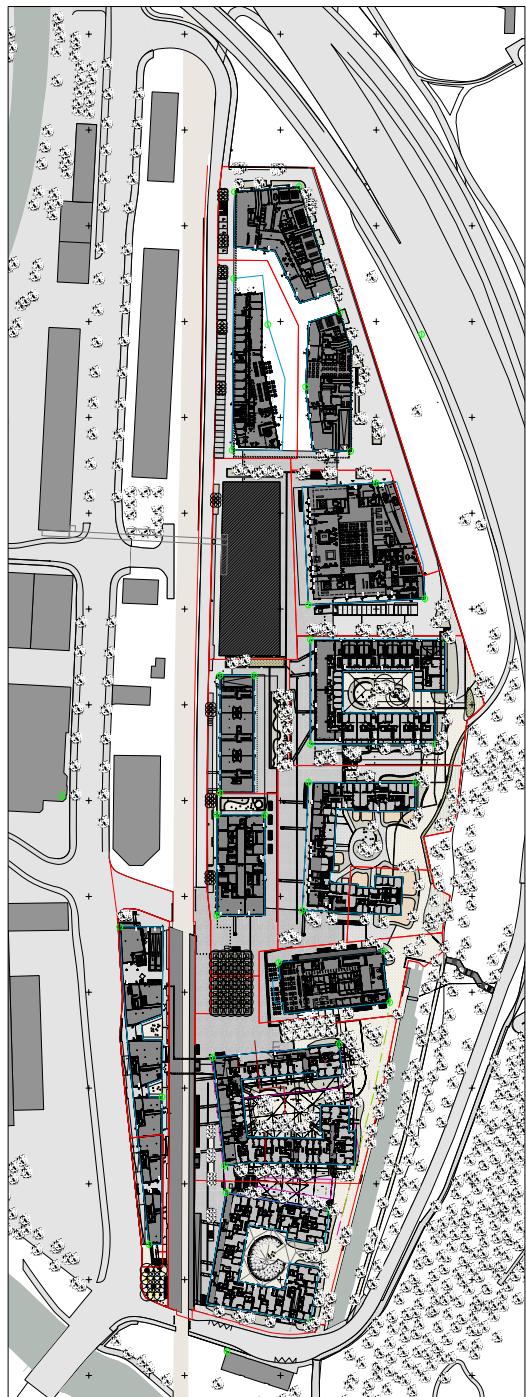
Gemäss Art.18 GP Manegg gelten erhöhte gestalterische Anforderungen: Bauten, Anlagen, Umschwung und Plätze sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.

Für das Baufeld B5 gilt eine Freiflächenziffer von 20%, diese muss mindestens 686 m² aufweisen. Die nach Gestaltungsplan als öffentliche Flächen gekennzeichneten Bereiche können nicht mit angerechnet werden. Ebenso nicht angerechnet werden Zugänge, Zufahrten, Abstellflächen für Velos und Container, oberirdische Parkplätze und deren Zufahrten, Manövrier- und Wendeflächen, temporäre Abstellflächen für Anlieferung sowie die Gebäudegrundfläche.

Der Freifläche angerechnet werden:

- Ebenerdige Aussenbereiche wie beispielsweise der Allwetterplatz und Pausenplatz.
- Überdeckte Pausenflächen, die seitlich mindestens zur Hälfte der Abwicklung offen sind.
- Spiel- und Ruheflächen auf Dachflächen, welche maximal 8 m über gewachsenem Terrain liegen (OK Dachhaut ohne Erdaufbauten), öffentlich zugänglich und gut erreichbar sind.
- Retentionsflächen für Regenwasserversickerung.

Die Aussenflächen sind im Zusammenhang mit der übergeordneten Gestaltung des Green City Areals zu entwickeln und in die Umge-



Umgebungsgestaltungsplan Green City

bung einzubinden. Der Zonierung aufgrund von Nutzungsanforderungen ist ein hohes Augenmerk zukommen zu lassen. Abstellflächen und Container sollen im Außenraum gut integriert sein.

Dachgestaltung (Art.13, GP Manegg)

Flachdächer sind unter Berücksichtigung der Anforderungen einer ökologischen Aufwertung des Gesamtareals und der Retention von Meteorwasser zu begrünen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Als Terrassen genutzte Dachflächen sind hiervon ausgenommen.

Gestaltung (Art.18, GP Manegg)

Bauten, Anlagen, Umschwung und Plätze sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.

Freiflächenzifferberechnung (FFZ):

- Massgebliche Freifläche: 4517 m² (GSF) - 1090 m² (öffentliche Fläche Maneggplatz, eGP Green City) = 3427 m² (massgebende mGSF).
- Erforderliche Freifläche: 3427 m² (mGSF) x 20% = rund 686 m² erf. FFZ m² (Abzug nicht anrechenbare Flächen).
- Nicht anrechenbare Flächen: Gebäudegrundfläche, Erschließungs- und Parkierungsflächen, Velo- und Kickboard-Abstellplätze.
- Anrechenbare Flächen: u.a. Pausenplatz / Allwetterplatz (ebenerdig) und Baumpaket (entlang Maneggstrasse mit 46 m²).

FFZ Nachweis: Eintrag Datenblatt und Schemaplan (siehe Unterlagen).

Aussenraumgestaltung

Das Baufeld liegt innerhalb des Green City Areals. Die Grundlage für den Außenraum des gesamten Areals bildet das übergeordnete Umgebungskonzept von Vogt Landschaftsarchitekten mit Angaben zur Bepflanzung und Materialisierung. Diese Vorgaben gilt es grundsätzlich auch beim Baufeld B5 zu berücksichtigen.

(Siehe Unterlagen «Vegetationskonzept Manegg», Umgebungsgestaltungsplan Green City und Umgebungsplan B5 von Vogt LA)

An das Wettbewerbsareal grenzen die öffentlich nutzbaren Außenräume mit urbanem Charakter an und geben einen Rahmen vor: Der langgestreckte Maneggplatz verbindet den zentralen Spinnerei-

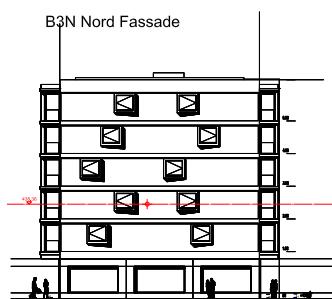
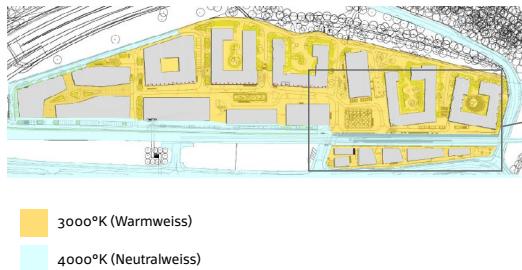
platz im Süden mit der sogenannten «Freiraumachse» zwischen B5 und C1, die ihre Fortsetzung über die Haspelstrasse weiter Richtung Sihl findet.

Baumgruppen und Heckenelemente gliedern die öffentlichen Freiräume und dienen zugleich der Versickerung des Oberflächenwassers.

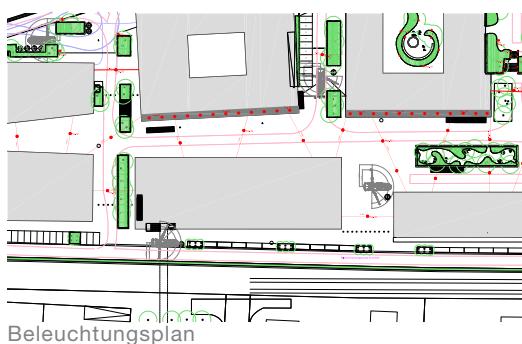
Südlich wird das Baufeld B5 durch eine weitere Versickerungsanlage begrenzt. Sofern sich mit dem Wettbewerbsprojekt des Schulhauses Synergien anbieten kann diese südliche Versickerungsanlage im Zusammenhang der Umgebungsgestaltung des Schulhauses neu betrachtet und allenfalls angepasst werden.

Beleuchtung Aussenraum Greencity

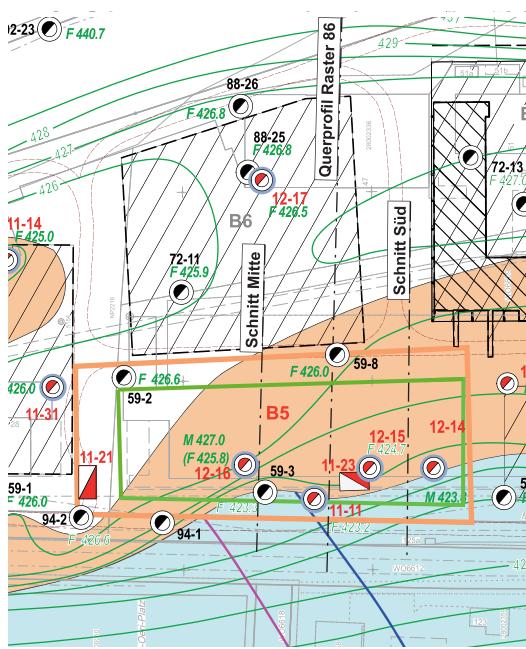
In der Umgebungsgestaltung ist eine Überspannungsbeleuchtung vorgesehen: Verstärkung Wand vorsehen, Berechnung Wandhaken, Befestigungsanker, Zuglast durch Statiker zu prüfen, Überspannungsseil d: 6-15 mm



Höhe Überspannungsbeleuchtung +438.38 müM



Baugrund



Situation Grundwasserverhältnisse

Grundwasserkarte Mittelwasserstand/Isohypsen

	Gebiet geringer Grundwassermächtigkeit (weniger als 2m) oder geringer Durchlässigkeit
	Gebiet mittlerer Grundwassermächtigkeit (>2 m bis 10m)

Isohypsen des Grundwasserstauers (m ü.M.)
428.2 Lage des Grundwasserstauers (m ü.M.)
F = Fels (z.T.verwittert) M = Moräne

- Generell liegen günstige Baugrundverhältnisse vor. Unter einer Deckschicht von ca. 2-3 m folgt der dicht gelagerte Baugrund (Sihlschotter, Moräne). Die Felsoberfläche liegt rund 4 - 8 m unter OK Terrain, die Isohypsen der Felsoberfläche sind in den Unterlagen ersichtlich. Im Bereich des Fels muss prinzipiell mit stark erschwerten Aushubverhältnissen gerechnet werden.
 - In den dicht gelagerten Schichten sowie dem Fels ist eine Flachfundation problemlos möglich
 - Aus Platzgründen sind vertikale Baugrubenabschlüsse erforderlich.
 - Unterirdische Volumen sind daher nur mit einem hohen finanziellen und energetischen Aufwand zu erstellen.

Belastetes Erdreich

- Das Baufeld wird ohne Belastung des Erdreiches übernommen.

Grundwasser

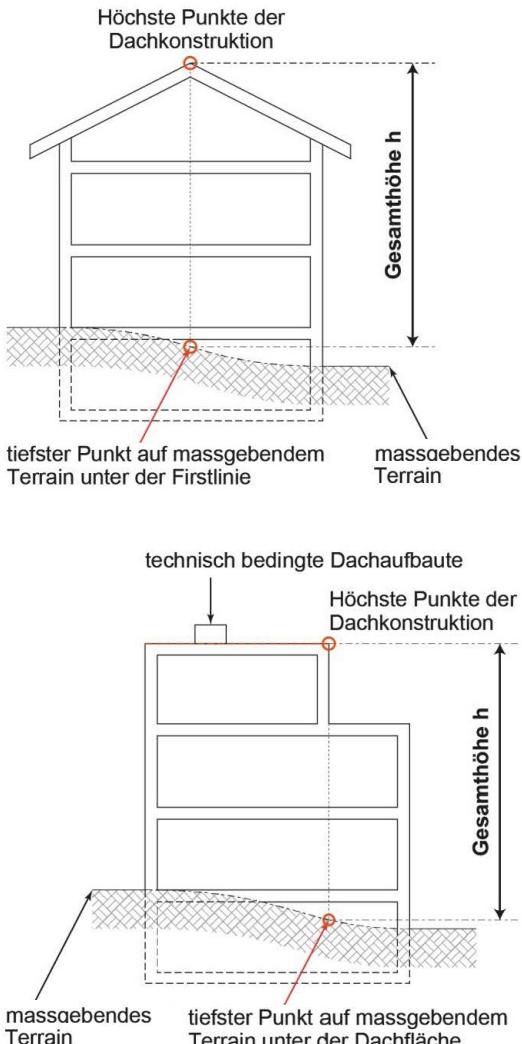
- Gemäss Naturgefahrenkarte liegt keine Gefährdung vor.
 - Das Baufeld B5 liegt in der Gewässerschutzone Au.
 - Im Projektareal liegt der mittlere Grundwasserspiegel ca. 4.5 m unter der gewachsenen Terrainoberfläche auf ca. 425.50 m ü. M., der höchste Grundwasserspiegel auf ca. 426.50 m ü. M.

Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Gewässerschutz) empfiehlt, keine Bauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu erstellen (Ausnahme: Liftunterfahrten, Pumpenschächte, Kanalisationsleitungen usw.). Im nutzbaren Bereich des Grundwasservorkommens (blauer Bereich in der Grundwasserkarte) ist das Volumen der Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel an anderer Stelle unter der Bodenplatte vollständig mit sauberem Kiessand zu ersetzen. Der Verlauf des Gebiets mittlerer Mächtigkeit – geringer Grundwassermächtigkeit (Grenze blau zu orange ist als Ebene / Layer im ausgegebenen Situationsplan hinterlegt).

Brandschutz

Seit 01. Januar 2015 gelten die neuen «Schweizerischen Brand-
schutzzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

Gebäude werden hinsichtlich ihrer Gesamthöhe in drei Kategorien unterschieden und brandschutztechnisch bewertet:



Definition der Gesamthöhe (Vkf Brandschutzrichtlinie 10-15, Begriffe und Definition)

Gebäude geringer Höhe: bis 11 m Gesamthöhe
Gebäude mittlerer Höhe: 11 bis 30 m Gesamthöhe
Hochhäuser: ab 30 m Gesamthöhe

Für Gebäude mittlerer Höhe gilt: Werden für Außenwandbekleidungen und / oder Wärmedämmungen brennbare Bauprodukte verwendet, muss die Zugänglichkeit für die Feuerwehr für den Löscheinsatz (z. B. Druckleitungen, mobiler Wasserwerfer) an die jeweiligen Fassadenflächen gewährleistet sein. Unabhängig von der Brennbarkeit der Außenwandbekleidung muss mindestens eine Längsfassade zugänglich sein. Feuerwehrzufahrten sind gemäss «Normalien über die Anforderungen an Zugänge» auszubilden.

Hilfsmittel

Die Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten der VKF steht unter folgendem Link zum Download bereit:

www.praever.ch/de/bs/vs/arbeitshilfen/Seiten/default.aspx

www.gvz.ch/feuerpolizei/Brandschutzvorschriften/tabid/252/Default.aspx

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Feuerpolizei:
www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerpolizei/formulare_u_merkblaetter.html

Bitte beachten Sie, dass die Feuerpolizei den Wettbewerbsteilnehmern für allgemeine Auskünfte nicht zur Verfügung steht.

Hindernisfreies und sicheres Nutzen

Der Zürcher Stadtrat hat im Rahmen seiner Legislaturplanung die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Focus-Thema definiert. Schranken sollen abgebaut und weitere Schritte zur Gleichstellung gemacht werden. Bis 2024 sollen öffentliche Gebäude, Anlagen, Dienstleistungen, Informationen und Veranstaltungen ohne Einschränkungen hindernisfrei zugänglich sein, und Zürich soll zu den attraktivsten Städten in Europa für Menschen mit Behinderungen zählen.

Hilfsmittel

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» kann unter www.sia.ch/shop bezogen werden.

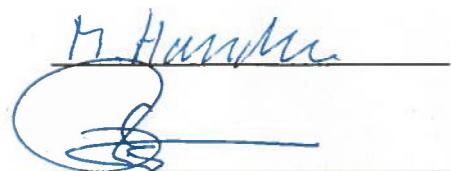
Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich: www.bkz.ch Rubrik Bauberatung.

E SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt.

Zürich, 05. April 2016, das Preisgericht:

Marcel Handler


M Handler

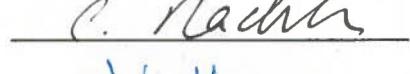
Roberto Rodriguez


R. Rodriguez

Hannes Schneebeli


H. Schneebeli

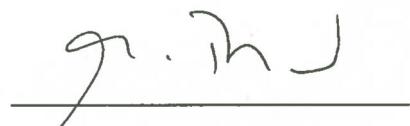
Cornelia Mächler


C. Mächler

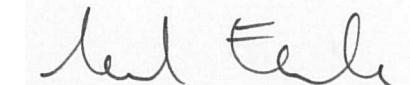
Silvia Kistler (Ersatz)


S. Kistler

Wiebke Rösler Häfliger (Vorsitz)


W. Rösler Häfliger

Anita Emele


A. Emele

Gundula Zach


G. Zach

Roger Diener


R. Diener

Roger Boltshauser


R. Boltshauser

Carlo Galmarini (Ersatz)


C. Galmarini